

LES

SACRIFIÉS

Bulletin bimestriel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force



«Semaine du Souvenir»

40 Joer

Komerodschaft a Solidaritéit

Éier an Udenken onsen ongléckleche Komerodinnen a Komeroden.

Historesch a patriotesch Ausstellung zu Diddeléng

am Festsal vum Stadhaus

vum 28. Abrél bis de 5. Mee 1985

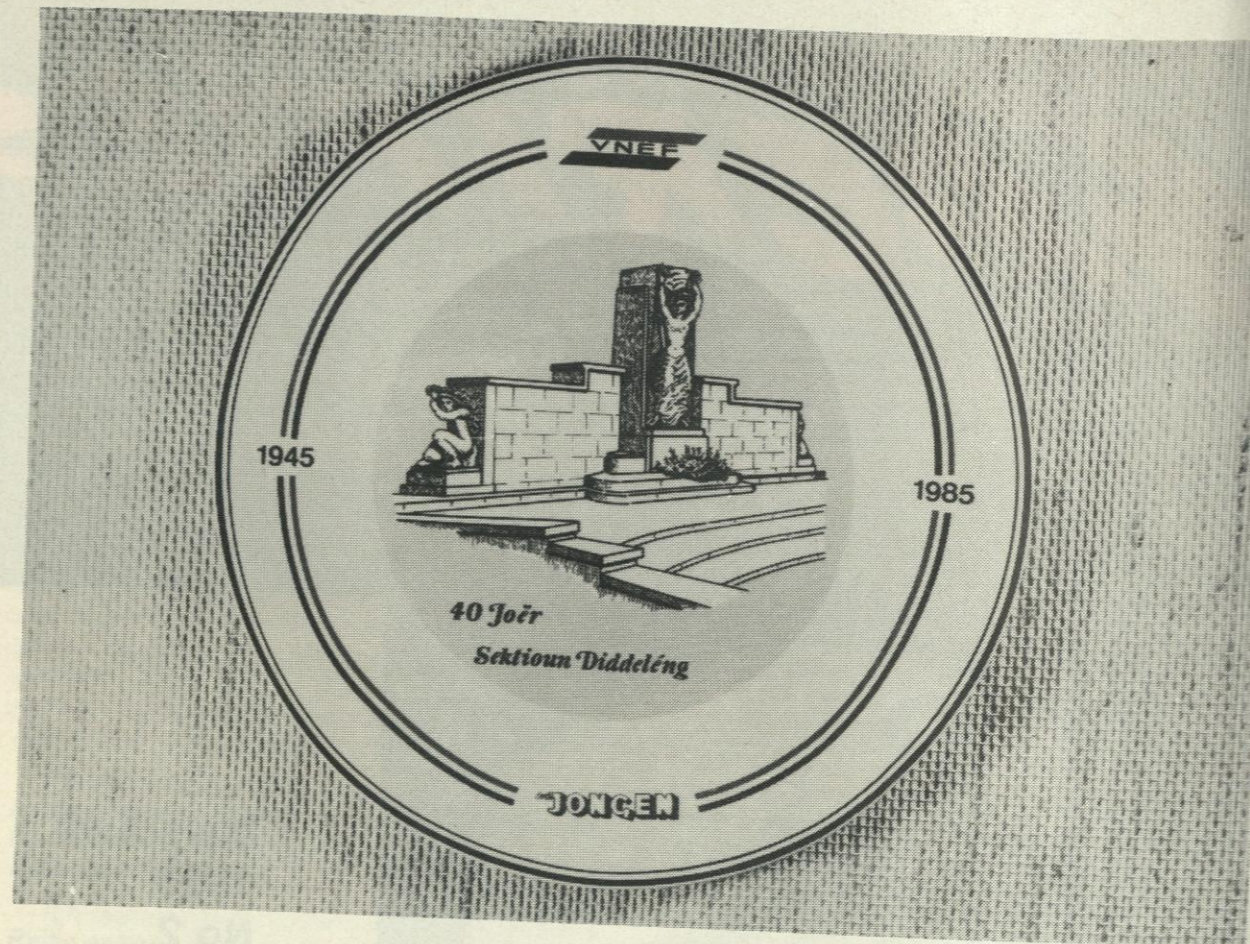
Mars-Avril

1985

No 2

24e année

Fédération :
9, rue du Fort Elisabeth
Luxembourg



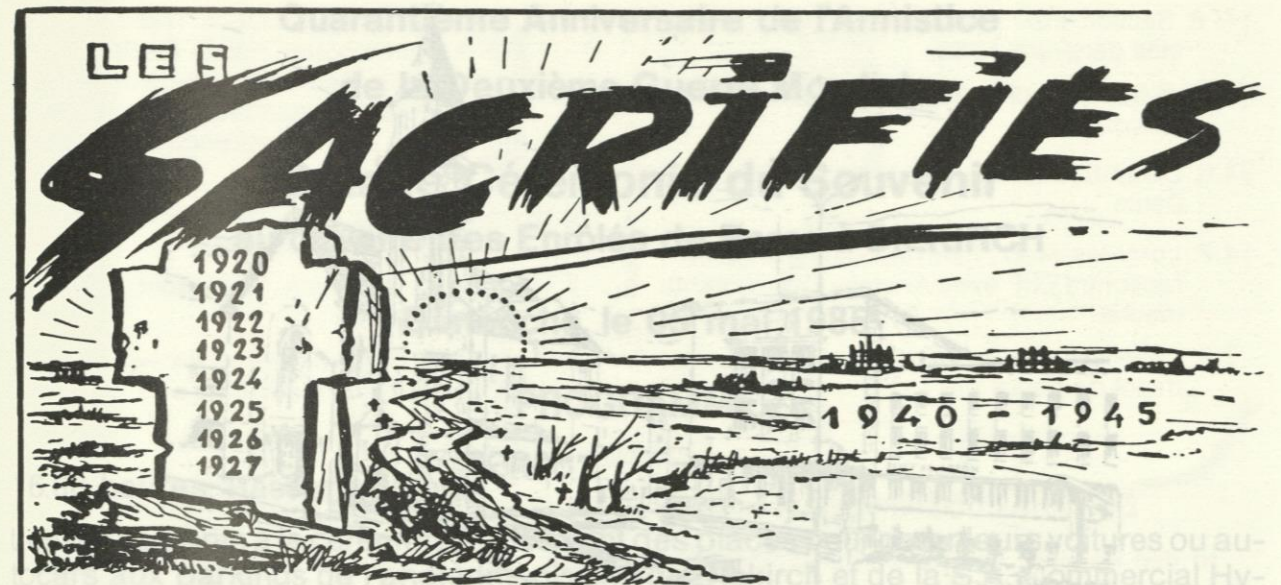
Erënnerungsteller

ze bestellen bei Arsène Diederich duerch Iwerweisung vun 350,- Fr. op de Konto no 31-086155-80, vun der Banque Générale, Amicale des Enrôlés de Force, Diddeléng

D'historesch an d'patriotesch Expositioun steht ënnert dem Patronage
vum Kulturminister
vun der Gemeng Diddeléng
vum Syndicat d'Initiativ vun Diddeléng
vun der Fédératioun vun den Zwangsrekrutéiert

Vernissage e Samsteg, den 27. Abrël um 17 Auer
D'Ausstellung as all Dag op vun 15-18 Auer

Sonndes an den 1. Mee och Muerges vun 10 bis 12 Auer.



Schëffléng

Calendrier EdF 1985
Die Emslandlager
Promenade-surprise zu Zolver
Questions actuelles
une proposition de loi
Hinzerter Gedenkfeier
Oradour-sur-Glane
40e Anniversaire, section des
EdF, Dudelange

*Wo' d'Arbechtslidd vu fëren klengt,
A Steng zu Eisen mecht,
Wo' nuets den Himmel glo'st a blenkt,
Wo' an dem Bierg een d'Minett brecht,
Do leit langscht d'Uelzecht weit verstreet
Eng Uertschaft voller Arbechtsfreesd.*

*En Uert, deen eis so' gudd gefällt,
Wo' alles ferm zesammenhält,
Wo' ze'e Fleiss a Männerkraaft,
Dem ganze Land vill Reichtom schaaft.
Mir sin all stolz vun do ze sin
Well Sche'nres kann et ne'rens ginn.*

*Do wunne Leit, d'huet een se gär.
Ass d'Schuel vu baussen zimlech haart,
Mais bannen ass e gudde Kär.
D'Arbecht huet sie so' haart gemaacht.
Dee ro'de Schaaft am Biergesscho'ss,
Mo'ch Schëffléng sche'n an och so' gro'ss.*

Marcel Schneider 1963

Fédération des Victimes du
Nazisme Enrôlés de Force,
Association sans but lucratif
Siège: Luxembourg, 9, rue du
Fort-Elisabeth.- Boîte postale
2415 Luxembourg-Gare.
C.C.P. 31329-95
Banque Intern.: 5-217/4546

Rédaction du bulletin bi-mes-
triel «Les Sacrifiés, Luxbg.,
9, rue du Fort Elisabeth,
Boîte postale 2415
1024 Luxembourg

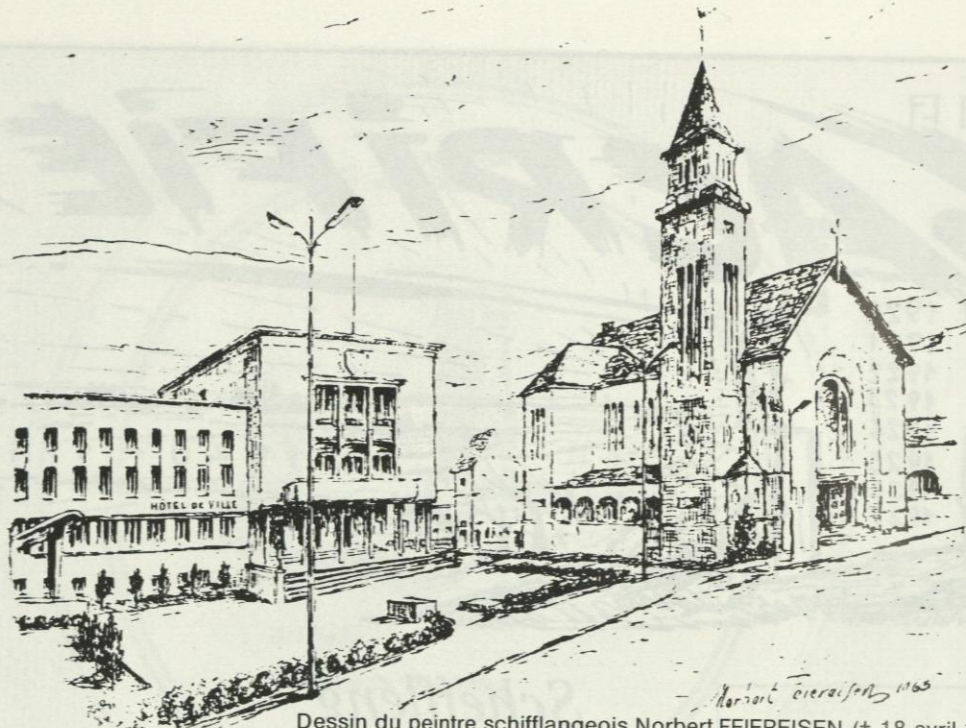
Service social aux Enrôlés de
Force, 9, r. du Fort-Elisabeth,
Luxembourg-Gare.
Tél.: 48 32 32.

Fonds d'Action ccp 21049-97
La Fédération représente:
L'Association des Parents

des Déportés Militaires Luxembourgeois, c/o M. Paul Simonis, Luxembourg, 7, rue Adolphe
l'Amicale des Anciens de Tambow, Secrétariat: Kleinbettingen, 14, rue de Kahler, ccp 24007-48 · l'Association des En-
rôlés de Force Victimes du Nazisme, Secrétariat: Luxembourg, 9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte postale 2415, Luxbg-Gare,
ccp 31324-90 · Association des Survivants des Enrôlés de force, a.s.b.l., Siège: Luxbg, 9, rue du Fort-Elisabeth.

La correspondance est à adresser à Mme Josée Reef, 30, rue F. Seimetz, Luxembourg, tél.: 47 01 83.

Imprimerie Hermann, S. à r. l., Luxbg.



Dessin du peintre schifflangeois Norbert FEIEREISEN († 18 avril 1975)

**40e Anniversaire de l'Armistice de la Deuxième Guerre Mondiale
25 Anniversaire de l'Association des Enrôlés de Force,
Victimes du Nazisme**

**CONGRES NATIONAL
de l'Association des
ENROLES DE FORCE, VICTIMES DU NAZISME**

à Schifflange dimanche, le 05 mai 1985 au Centre Polyvalent, rue Denis Netgen
ORDRE DU JOUR

- 08.15 heures: Rassemblement des congressistes, accueil des invités et des délégués.
- 08.30 heures: Allocution de bien-venue et ouverture du congrès.
 - Rapport d'activité.
 - Rapport financier
 - Rapport des reviseurs de caisse.
 - Discussions et acceptation des rapports par les délégués.
 - Elections statutaires des membres du comité central.
 - Détermination de la date et de la localité où aura lieu le congrès en 1986
 - Exposé du président de l'Association.
 - Débat et conclusions.
 - Dernière parole du président du C.C. et clôture du congrès.
- 11.45 heures: Cérémonie du souvenir devant le monument aux Morts.
- 12.00 heures: Réception à l'Hôtel de ville et vin d'honneur offert par la municipalité de Schifflange.
 - Remise des Rubans en or et en argent.
- 13.00 heures: Déjeuner en commun au Centre Polyvalent de Schifflange.

Après le repas en commun, les congressistes se rendent à Diekirch où ils assistent à la grande cérémonie du souvenir au calvaire des Enrôlés de force qui débute à 17 heures.

**Quarantième Anniversaire de l'Armistice
de la Deuxième Guerre Mondiale**

**Grande Cérémonie du Souvenir
au calvaire des Enrôlés de Force à DIEKIRCH**

Dimanche, le 05 mai 1985

PROGRAMME

16.30 heures: Rassemblement.

Les participants à la cérémonie trouveront des places pour garer leurs voitures ou autocars aux parkings de l'ancienne piscine de Diekirch et de la S.A. Commercial Hydraulics, situés Rue d'Ettelbruck. Dès leurs arrivée, ils se rendront directement au Calvaire des Enrôlés de Force en empruntant le pont en bois qui relie les deux rives de la Sûre.

17.00 heures: Arrivée et accueil de S.A. R. Mgr. le Grand-Duc JEAN.

Pendant la visite du calvaire, S. A. R. le Grand-Duc se recueillera devant chacune des stations. La cérémonie du souvenir se déroulera devant la 14e station où Son Altesse Royal déposera une couronne de fleurs.

Départ de S.A.R. Mgr. le Grand-Duc JEAN.

18.30 heures: Réception et vin d'honneur offert par la municipalité de la Ville de Diekirch.

Aucun Enrôlés de Force ne manquera à cette grande manifestation à Diekirch.

Calendrier EdF 1985

- 27.4. Metz, buffet de la gare, assemblée générale des Malgré-Nous
- 28.4. au 5.5. 40e anniversaire de la section des EdF Dudelange
- 28.4. Metz, Fort de Queuleu, Journée nationale des Déportés
- 2. 5. Luxembourg, cathédrale, messe d'octave pour les EdF
- 5.5. Schifflange (matinée/ congrès EdF 1985
- 5.5. Diekirch, Chemin de la Croix EdF, 40me anniversaire de l'Armistice
- 8.5. Armistice 1945, Luxembourg: Gëlle Fra, Memorial Churchill, Gare de Hollerich.
- 9.-13.5 Pèlerinage des EdF au pays de l'Ems, Camps des Marais, inauguration de deux stèles EdF
- 27.5. Clervaux, monument du GI, cérémonie et dépôt de fleurs par les EdF

Oktavmass

**Donneschdeg, den 2. Mee 1985 um 11
Auer an der Kathedral**

Mir invitéiren all Enrôlés de Force, hir Familien, Bekannten a Frënn an d' Mass ze kommen, déi gehale gët fir all gefaalen, vermëssten an no dem Krich verstuerwe Komerodinnen a Komeroden vun der zwangsrekrutierter Generatioun.

All Organiatiounen an all EdF-Sektiounen sollen hir Porte-Drapeaux mat de Fändele an d' Stad schéken.

Rassemblement vun **10.30 Auer** un op der Place de la Constitution (Gëlle Fra) an der Stad.

- 14. 6. Section EdF Luxembourg-Ville, assemblée générale 1985
- 17/21.6 Section EdF Hesperange, excursion au Vercors
- 24.6. Luxembourg, Kinneksdag, cathédrale, Te Deum
- 14.7. Lorry-lès-Metz, fête nationale française - rencontre EdF avec Anciens Combattants (fleurs)
- 7.9. Cimetière de Hinzert, pèlerinage, messe et dépôt de fleurs par EdF

- 8.9. Journée Commémorative Nationale de l'EdF à Luxembourg, dépôt de fleurs gare de Hollerich et gare centrale, messe église Sacré-Coeur, Monument National Solidarité. Hôtel Alfa: inauguration exposition EdF
- 13.10. Luxembourg, gouvernement, Journée de Commémoration Nationale
- 1.11 Gare de Hollerich, Toussaint, dépôt de fleurs par EdF
- 11.11. Luxembourg, Gëlle Fra, Armistice 1918 dépôt de fleurs par EdF.

Die Emslandlager

Ein bitter böses Kapitel in der Geschichte der Zwangsrekrutierung

In den Rahmen der Feiern zur Wiederkehr des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Waffenstillstandes - es war am 8. Mai 1945 - zwischen den alliierten und den nazideutschen Streitkräften nach deren bedingungslosen Kapitulation, haben wir Zwangsrekrutierte Gedächtnisfeiern einbezogen, womit wir an das Leiden und den Tod unserer Schicksalsgefährten erinnern.

Ohne die Verdienste und das Andenken der Vielzahl der Toten aus den Reihen der geopfert Generation junger Luxemburger schmälern oder vergessen zu wollen, haben wir unser Augenmerk auf jene Unglücklichen gerichtet, die wegen ihrer patriotischen Haltung in die Fänge der Nazis gerieten und zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt in die Moorlager des Emslandes eingewiesen wurden. Vielen überlebenden Zwangsrekrutierten stehen heute noch die Haare zu Berg, wenn sie sich vorstellen, welches Los ihnen beschieden gewesen wäre, wären sie gleich ihren noch unglücklicheren Kameraden von den Nazi-Häschern erwischt worden.

Hier muß dran erinnert werden, daß es nicht leicht war der Ausrottung einer junger Generation zu entgehen, wie sie die Nazis für Luxemburg geplant hatten und durchführten. In einem Brief von Goebbels an den Gauleiter Gustav Simon forderte er letzteren auf, den eigentlichen Sinn dieser Aktion strengstens geheim zu halten und fügte hinzu: «Die Reichsregierung verspricht sich durch eine sofort vorzunehmende Generalmobilmachung eine Aufbesserung der Heeresbestände um 35.000 Mann. Zudem wird eine geschickte Einordnung der neuen Truppenteile in die Frontlinie eine entsprechend hohe Verlustziffer bedingen und durch die notwendig werdende Ergänzung der Bevölkerung durch Reichsdeutsche wird der Durchdringung des Landes ein nicht zu unterschätzender Voranschub geleistet.» Auf die Luxemburger, die dann tatsächlich der Mobilmachung unterworfen wurden, waren allzeit vieler Augen gerichtet. Um wieviel gefährlicher war es sich den Nazis zu widersetzen, ihnen die Stirn zu bieten, der Wei-

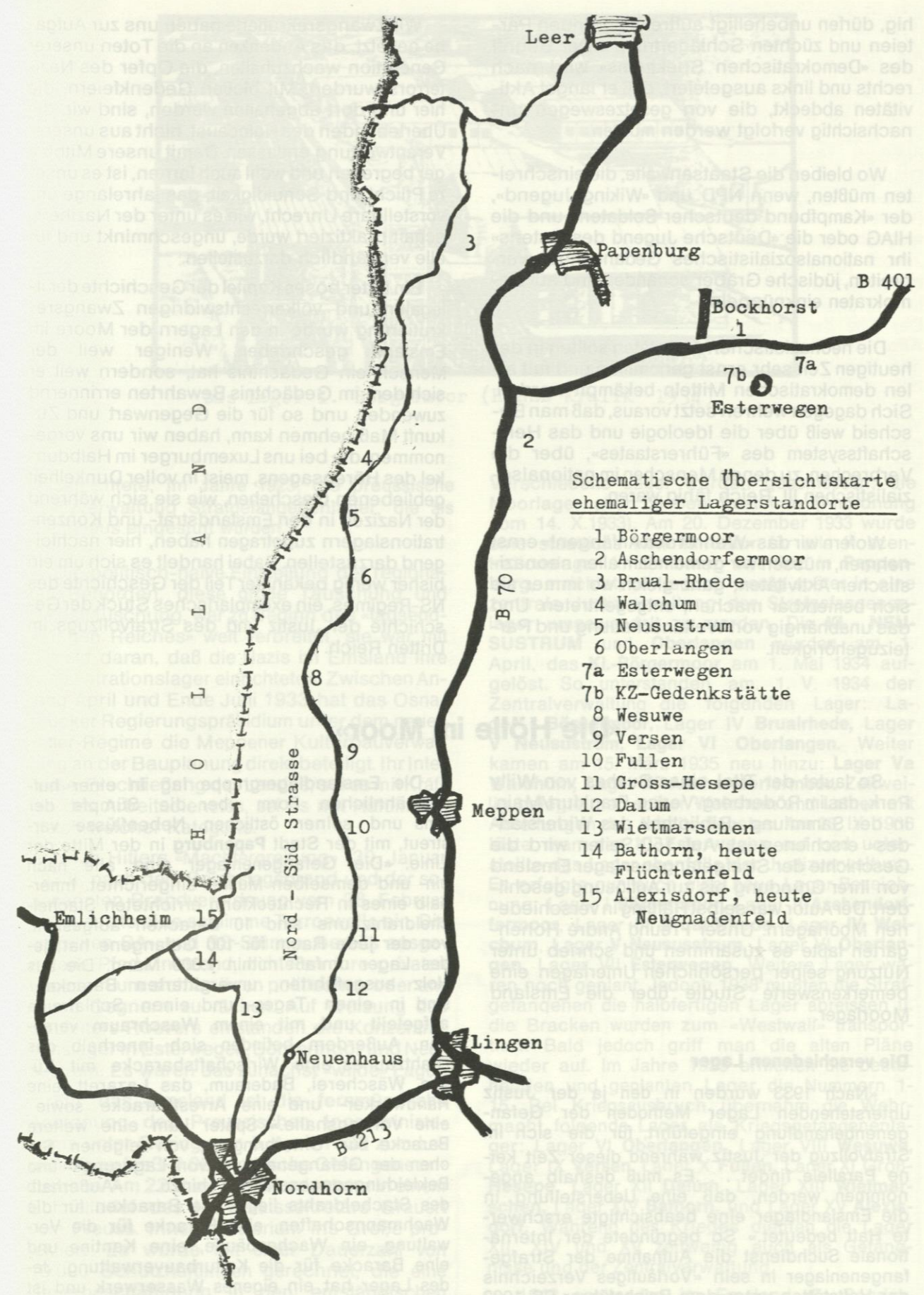
sung der luxemburgischen Exil-Regierung in London zu folgen: «Halt en de Bass, dir sit e geschwënn lass!», oder «Jonge laft iwwer!»; dem deutschen Usurpator Schaden zuzufügen wo immer sich eine Gelegenheit bot? Leider nur allzu oft gerieten Zwangsrekrutierte in die Hände der Gestapo und der Militärpolizei. Die Folgen waren allemal grauenvoll.

40 Jahre nach dem Ende des mörderischen Zweiten Weltkrieges muß mittels Hinweis auf die damaligen Geschehnisse darauf hingewiesen werden, daß es heute um das Recht in Frieden und Freiheit geht. Dafür haben vieltausend Menschen in unserem Land, unter ihnen eine Hundertschaft junger Luxemburger in den Moorlagern des Emslandes, unsäglich gelitten, sind, wenn nicht an Entbehrungen, dann an Mißhandlungen durch Bestien in Menschengestalt gestorben oder ermordet worden.

Gerade heute sollte jeder tiefe Angst empfinden, wenn die Worte Nazismus und Neonazismus geschrieben oder ausgesprochen werden. Die Angst, vor den nazistisch geprägten Individuen, die sich zu Mördern verwandeln konnten und ihre Peitsche über wehrlosen und zu unrecht verdamnten Menschen in den Mooren schwingen und die dann selber im Stande waren zu überleben, sich mit einem «Nicht-schuldig-Bekennnis» in die heutige Gesellschaft eingeschlichen. Aber leider wird der Neonazismus mitleidig belächelt, als nicht wichtig und ungefährlich abgetan.

Das ist kein Spaß! Es scheint die Nazis sind weder in Deutschland noch sonstwo durchaus nicht besiegt worden.

Eigentlich ist es fast müßig, das festzustellen, denn man weiß ja: viele sitzen seit langem unbehelligt in hohen und höchsten Ämtern und in nobel ausgestatteten Vorstandsetagen. Die Verantwortung für ihre blutigen Taten ist längst überschrieben auf dunkle und anerkannt übersinnliche Schicksalsmächte, die in der Geschichte gelegentlich mal Unheil anrichten, wie es heißt. Blutrünstige Mörder wurden salonfä-



Schematische Übersichtskarte ehemaliger Lagerstandorte

- 1 Börgermoor
- 2 Aschendorfermoor
- 3 Brual-Rhede
- 4 Walchum
- 5 Neusustrum
- 6 Oberlangen
- 7a Esterwegen
- 7b KZ-Gedenkstätte
- 8 Wesuwe
- 9 Versen
- 10 Fullen
- 11 Gross-Hesepe
- 12 Dalum
- 13 Wietmarschen
- 14 Bathorn, heute Flüchtenfeld
- 15 Alexisdorf, heute Neugnadenfeld

hig, dürfen unbehelligt auftreten, gründen Parteien und züchten Schlägertrupps. Der Begriff des «Demokratischen Spektrums» wird nach rechts und links ausgeleiert, daß er längst Aktivitäten abdeckt, die von Gesetzeswegen unachtsichtig verfolgt werden müßten.

Wo bleiben die Staatsanwälte, die einschreiten müßten, wenn NPD und «Wiking-Jugend», der «Kampfbund deutscher Soldaten» und die HIAG oder die «Deutsche Jugend des Ostens» ihr nationalsozialistisches Gedankengut verbreiten, jüdische Gräber schänden und auf Demokraten einknuppeln.

Die neonazistischen Aktivitäten sollten in der heutigen Zeit sehr ernst genommen und mit allen demokratischen Mitteln bekämpft werden. Sich dagegen wehren setzt voraus, daß man Bescheid weiß über die Ideologie und das Herrschaftssystem des «Führerstaates», über die Verbrechen, zu denen Menschen im nationalsozialistischen III. Reich fähig waren.

Wofern wir das «Wehret den Anfängen!» ernst nehmen, müssen wir gemeinsam allen neonazistischen Aktivitäten, ganz gleich wo immer sie sich bemerkbar machen, entgegentreten. Und das unabhängig von Weltanschauung und Parteizugehörigkeit.

«Die Hölle im Moor»

So lautet der Titel eines Buches von Willy Perk, das im Röderberg-Verlag, Frankfurt/Main, in der Sammlung «Bibliothek des Widerstandes» erschienen ist. Auf 150 Seiten wird die Geschichte der Strafgefangenenlager Emsland von ihrer Gründung bis zur Auflösung geschildert. Der Autor war selbst Häftling in verschiedenen Moorlagern. Unser Freund André Hohengarten faßte es zusammen und schrieb unter Nutzung seiner persönlichen Unterlagen eine bemerkenswerte Studie über die Emsland Moorlager.

Die verschiedenen Lager

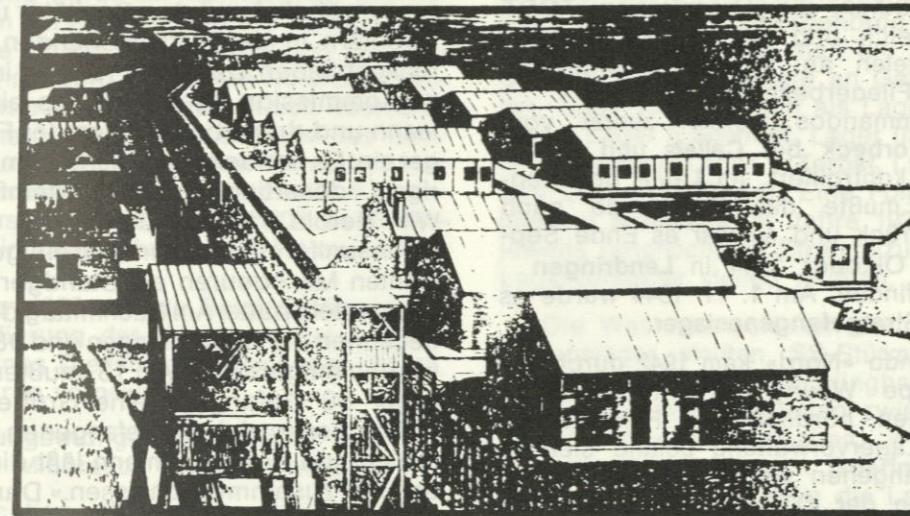
«Nach 1933 wurden in den ja der Justiz unterstehenden Lager Methoden der Gefangenenbehandlung eingeführt, für die sich im Strafvollzug der Justiz während dieser Zeit keine Parallele findet. . . Es muß deshalb angenommen werden, daß eine Ueberstellung in die Emslandlager eine beabsichtigte erschwerende Haft bedeutet.» So begründete der Internationale Suchdienst die Aufnahme der Strafgefangenenlager in sein «Vorläufiges Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS 1933 bis 1945» Band I, in dem sonst nur Himmler unterstellte Lager und Kommandos aufgezeichnet sind.

Wir Zwangsrekrutierte haben uns zur Aufgabe gesetzt, das Andenken an die Toten unserer Generation wachzuhalten, die Opfer des Naziterrors wurden. Mit bloßen Gedenkfeiern, die hier und dort abgehalten werden, sind wir, die Überlebenden des Holocaust, nicht aus unserer Verantwortung entlassen. Damit unsere Mitbürger begreifen und wohl auch lernen, ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, das jahrelange unvorstellbare Unrecht, wie es unter der Naziherrschaft praktiziert wurde, ungeschminkt und für alle verständlich darzustellen.

Ein bitter böses Kapitel der Geschichte der illegalen und völkerrechtswidrigen Zwangsrekrutierung wurde in den Lagern der Moore im Emsland geschrieben. Weniger weil der Mensch ein Gedächtnis hat, sondern weil er sich dem im Gedächtnis Bewahrten erinnernd zuwenden und so für die Gegenwart und Zukunft Maß nehmen kann, haben wir uns vorgenommen, die bei uns Luxemburger im Halbdunkel des Hörensagens, meist in voller Dunkelheit gebliebenen Geschehen, wie sie sich während der Nazizeit in den Emslandstraf- und Konzentrationslagern zugetragen haben, hier nachfolgend darzustellen. Dabei handelt es sich um ein bisher wenig bekannter Teil der Geschichte des NS-Regimes, ein exemplarisches Stück der Geschichte der Justiz und des Strafvollzugs im Dritten Reich.

Die Emslandlagergruppe lag in einer hufeisenähnlichen Form über die Sümpfe der Ems und seiner östlichen Nebenflüsse verstreut, mit der Stadt Papenburg in der Mitte der Linie. «Die Gefangenenlager sind alle nach ein- und demselben Muster eingerichtet. Innerhalb eines in Rechteckform errichteten Stachelcheldrahtzauns sind 10 Baracken aufgestellt, von der jede Raum für 100 Gefangene hat; jedes Lager umfaßt mithin 1.000 Mann. Die aus Holz ausgeführten, unvergitterten Baracken sind in einen Tages- und einen Schlafraum aufgeteilt und mit einem Waschraum versehen. Außerdem befinden sich innerhalb des Drahtzaunes eine Wirtschaftsbaracke mit Küche, Wäscherei, Baderaum, das Lazarett, eine Handwerker- und eine Arrestbaracke sowie eine Vortragshalle.» Später kam eine weitere Baracke zur Unterbringung von eigenen Sachen der Gefangenen und von Lagerungs- und Bekleidungsgegenstände hinzu. «Außerhalb des Stacheldrahts liegen die Baracken für die Wachmannschaften, eine Baracke für die Verwaltung, ein Wachgebäude, eine Kantine und eine Baracke für die Kulturbauverwaltung. Jedes Lager hat ein eigenes Wasserwerk und ist mit elektrischem Licht ausgestattet.»

Im Zuge der Urbarmachung des Moorgebietes im Emsland an der holländischen Gren-



Das Lager I. Börgermoor (Hanns Kralik 1934)

ze, errichtete, im Jahre 1923, die preussische Justizverwaltung Strafgefangenenlager, die als Zuchthaus eingestuft wurden.

Die politisch-naive Einstellung der regionalen Behörden, diese große Täuschung und Selbsttäuschung, war zu Beginn des «tausendjährigen Reiches» weit verbreitet, sie war mit Schuld daran, daß die Nazis im Emsland ihre Konzentrationslager einrichteten. Zwischen Anfang April und Ende Juni 1933 hat das Osna-brücker Regierungspräsidium unter dem neuen Hitler-Regime die Meppener Kulturbauverwaltung an der Bauplanung direkt beteiligt. Ihr Interesse: Erschließung des Landes, sei es mit Kräften des Arbeitsdienstes, sei es mit Häftlingen, gleich welcher Kategorie.

Nach Hitlers «Machtergreifung» (30. Januar 1933), nach dem Reichstagsbrand und der sogenannten Brandverordnung vom 28. Februar 1933, setzte eine schlimme Terrorwelle ein. Die einzelnen SA- und SS-Stürme, bereits ausgetretene Pfade nutzend, richteten ihre privaten Lager ein um sich an ihren politischen oder anderen Gegnern zu rächen. Auf Weisung des Gauleiters Roeffers entstanden die Konzentrationslager in Esterwegen, Börgermoor und Neusustrum. Es waren das zunächst «wilde» Lager.

Für das Emsland ist die fernmündliche Anordnung des Preussischen Innenministeriums unter Göring vom 5. April 1933 zum Lageraufbau für 3-4.000 politische Gefangene anzusehen. Am 22. Juni 1933 wurde dann in einem Schnellbrief des NS-Staatssekretärs Grauert vom Preuss. Innenministerium ins Große projektiert. Es wurde mit einer Dauerzahl von 10.000 Schutzhäftlingen gerechnet, die eine Dauerbeschäftigung in den emsländischen Mooren haben sollten. Von diesem Zeitpunkt an kam etwas Ordnung in das ursprüngliche Durcheinander.

Verschiedene Lager wurden geschlossen; die Moorlager aber blieben bestehen (Anordnung vom 14. X.1933). Am 20. Dezember 1933 wurde eine staatliche Kommandatur für alle Konzentrationslager im Emsland, mit Sitz in Pappenburg, errichtet, um jedoch wenig später in eine zentrale Justizverwaltung der Strafgefangenenlager umgewandelt zu werden. Die KL-NEUSUSTRUM und Oberlangen wurden am 1. April, das Kl.-Börgermoor am 1. Mai 1934 aufgelöst. So unterstanden am 1. V. 1934 der Zentralverwaltung die folgenden Lager: Lager I Börgermoor, Lager IV Brualrhede, Lager V Neusustrum, Lager VI Oberlangen. Weiter kamen am 15. März 1935 neu hinzu: Lager Va Walchum, Lager IX Aschendorfermoor. Zeitweilig belegte man später Walchum und Lathen mit Abteilungen des Arbeitsdienstes. Am 23. IX. 1936 löste man das KL-Esterwegen auf und unterstellte das Lager ebenfalls der Justizverwaltung. Es erfolgte nun auch eine neue Lager-Bezeichnung: Lager I Börgermoor, Lager II Aschendorfermoor, Lager III Brualrhede, Lager IV Walchum, Lager V Neusustrum, Lager VI Oberlangen, Lager VII Esterwegen. Weitere Lager waren noch geplant. Jedoch 1938 mußten die Strafgefangenen die halbfertigen Lager abreißen u. die Bracken wurden zum «Westwall» transportiert. Bald jedoch griff man die alten Pläne wieder auf. Im Jahre 1939 erhielten die bestehenden und geplanten Lager die Nummern 1-15. Bei Kriegsausbruch übernahm die Wehrmacht folgende Lager als Kriegsgefangenenlager: Lager VI Oberlangen, Lager VIII Wesuwe, Lager IX Versen, Lager X Fullen, Lager XI Großhesepe, Lager XII Dalum, Lager XIII Wietmarschen, Lager XIV Bathorn, und Lager XV Alexisdorf. Während des Krieges dienten die Lager XII, XIV und XV zeitweilig auch als Gefängnisse und der Zentralverwaltung.

1942 entstanden im Emsland die Sonderkommandos «West» und «Nord». -Kommando West, Kommando X, auch Sondereinsatz X oder Gruppe West genannt, kam ab 1943 zum

Arbeitseinsatz durch die Organisation TODT (OT) in Frankreich und auf den Kanalinseln. Als Arbeiten fielen an: Bombenentschärfung, Wegebau unter Fliegerbeschuß. Die einzelnen Arbeitskommandos wurden zuerst vom Lager **Lettow-Vorbeck** bei **Callais** und später von **Arras** aus kontrolliert. Im Laufe des Septembers 1944 mußte das Kommando nach Deutschland zurück und so war es Ende September-Anfang Oktober 1944 in **Lendringen** (Westfalen) zu finden. Am 1. 11. 1944 wurde es selbständiges Strafgefangenenlager.

— Kommando «Nord» kam 1942 durch die OT-Einsatzgruppe Wiking zum Arbeitseinsatz in Nordnorwegen nördlich des Polarkreises. Der Sitz der Lagerverwaltung befand sich in **Alta**. «Die Gefangenen waren zu kriegswichtigen Bauarbeiten der OT und zu Transportarbeiten eingesetzt, und zwar unter Verhältnissen, die ungleich schwerer waren, als der Vollzug in festen Anstalten des Reichsgebietes.» (Reichsjustizminister an OKW-Wehrmachtrechtsabteilung vom 7. 3. 1945). Vom 9. 3. 1945 an erfolgten bis zum Kriegsende die Rückführung sämtlicher Gefangenen nach Deutschland.

Mitte 1943 mußten infolge Wachpersonal-mangel das Lager IV geschlossen und die folgenden Lager gekoppelt werden: Lager I, und V, Lager III und Lager VII, die Lager V und II.

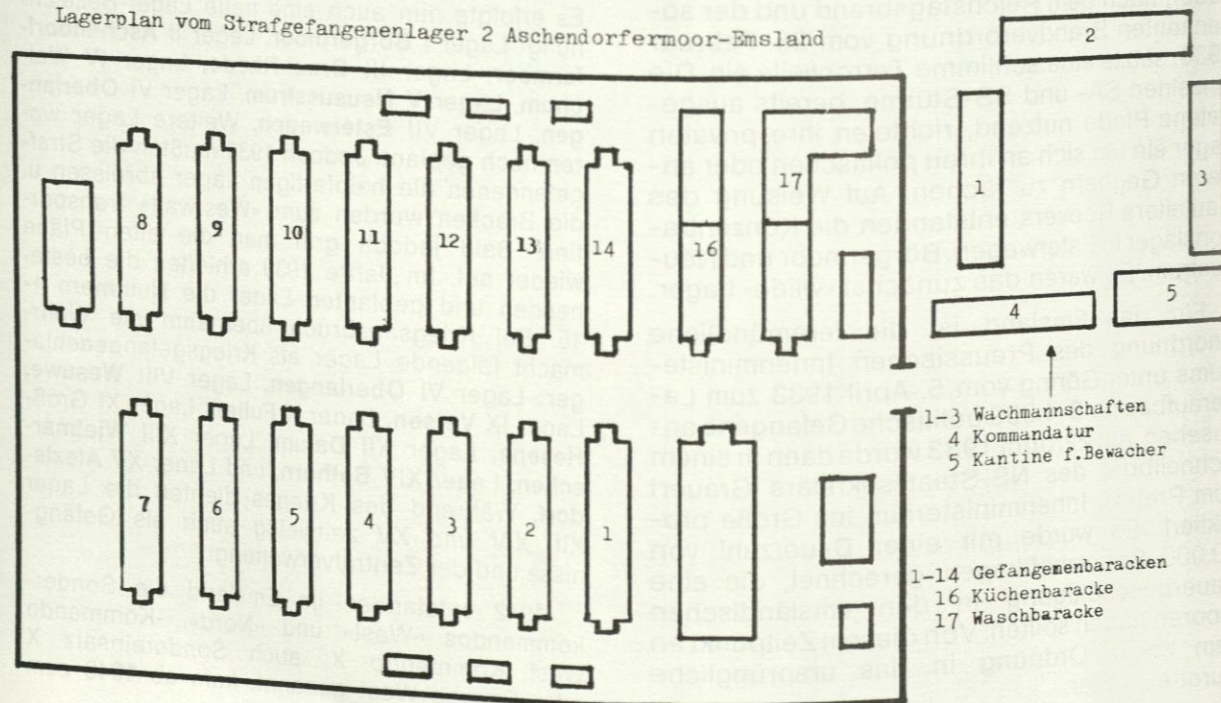
Ab März 1945 transportierte man die Gefangenen der Lager hin und her, damit sie vor der Befreiung noch irgend ein anderes Lager erreichen konnten. Am 3. April kamen zu Fuß aus den Lagern III und V die restlichen Gefangenen ins Lager II **Aschendorfermoor**. Am 11. April stießen noch die Häftlinge aus Lager VII hinzu, so daß im ganzen ungefähr 3.800 Personen unter den unmöglichsten Zuständen hier versammelt waren. Die marschunfähigen Kranken aber wa-

ren gewöhnlich mit dem Sanitäter und 1 oder 2 Wächtern in den entsprechenden Lagern zurückgeblieben. Da traf am 12. April im Lager II eine Kommission bestehend aus einem Hauptmann und drei Obergefreiten der Fallschirmjäger ein. Es handelte sich hierbei um den 19-jährigen desertierten Schornsteinfegerlehrling **Willi Herold**, der auf der Flucht eine Hauptmannsuniform fand und mit einigen gleichgesinnten Marodeuren ein Standgericht zusammengestellt hatte. Am Nachmittag des 12. Aprils begannen die Hinrichtungen und 98 Gefangene wurden umgebracht. Am 13. mußten hinter dem Lager 80 Gefangene eine Grube ausheben. Dann müssen sich die Gefangenen in die Grube stellen und der Hauptmann läßt diese mit Flak und MP zusammenschossen.» Danach warfen die Soldaten Handgranaten in die Grube. Bis zum 19. April wurden so etwa 350 Häftlinge ermordet. Seit dem 18. April aber schon lag das Lager unter britischen Artilleriebeschuß. Die Baracken fingen an zu brennen und es gab Tote und Verletzte. Am 20. jedoch schlug die Befreiungsstunde für das Lager. Noch bevor die Engländer einrückten, mußten alle Gefähigen, insgesamt 971 Mann, den Marsch zum Lager I antreten, wo auch sie am 22. April 1945 befreit wurden.

Die Organisation der Lager und Wachmannschaften

Für die ersten Konzentrationslager im Emsland zeichneten verantwortlich Standartenführer **Brinkmann** (Standarte 229) und **Bergmann** (Gestapo). Nach einem kurzen Uebergang als staatliche Kommandatur aller Konzentrationslager im Emsland mit Sitz in **Papenburg**, wurde wenig später die zentrale Justizverwaltung der Strafgefangenenlager eingeführt. An die Spitze

Lagerplan vom Strafgefangenenlager 2 Aschendorfermoor-Emsland



der Verwaltung wurde ein Kommandeur gestellt. Als Kuriosum sei erwähnt, daß die Kommandantur nicht wie üblich dem zuständigen Generalstaatsanwalt sondern direkt dem Reichsjustizministerium unterstand. Interemistisch übernahm der Polizeimajor **Hoffmann** die Stelle des Kommandeurs, um bald von Werner **Schaefer**, ehemaliger «Kommandant des ersten SA-Konzentrationslagers der SA-Standarte 208 **Berlin-Niederbarnim**» in **Oranienburg** abgelöst zu werden.

Im Januar 1938 ordnete Reichsjustizminister die Suspendierung des Kommandeurs und die Einleitung eines Dienstverfahrens gegen ihn an. **Schaefer** wurde vorgeworfen:

- bestimmungswidrige Verwendung von Geldern und Mißbrauch von Dienstwagen,
- eigenmächtige Abänderung vom Reichsjustizminister erlassenen Bestimmungen,
- ungenügende Ueberwachung der Lager, so daß die Mißhandlungen von Gefangenen, Kostentziehung in erheblichem Umfang usw. nicht sofort untersucht und verfolgt wurden.

Jedoch durch seine politischen Beziehungen erhielt der Kommandeur nur eine geringe Disziplinarstrafe und er kam Ende November 1938 wieder auf seinen Posten. In der Zeit vom 1.11.1938 bis zum Dezember 1938 unterstand der Kommandeur vorübergehend dem Generalstaatsanwalt in **Ham**. Inzwischen war auch der Posten eines «Beauftragten des Reichsministers der Justiz für die Strafgefangenen im Emsland» mit Amtssitz in **Berlin** geschaffen worden. Ab 1943 bis zum Kriegsende hatte Dr. **Richard Thiel** diesen Posten inne. Der Beauftragte besaß in **Papenburg** in der Zentralverwaltung einen Vertreter. Dieser stand rangmässig unter dem Kommandeur (Oberregierungsrat später Regierungsdirektor). Sein Aufgabenbereich und seine Befugnisse waren niemals genau festgelegt worden, so daß er nur eine geringe Einwirkungsmöglichkeit besaß. Als der Kommandeur zum Wehrdienst mußte, 25. Februar 1942, blieb der Posten unbesetzt und der «Vertreter» vertrat den Kommandeur.

Am Verwaltungssitz in **Papenburg** unterstand dem Kommandeur, ein Direktor und je ein Oberamtmann als Vertreter der verschiedenen Lager. Auf der Stelle wurden die einzelnen Lager von einem «Vorsteher» geleitet. Seine hauptsächlichsten Gehilfen waren ein Platzmeister, als sein Stellvertreter (er war besonders für die Disziplin der Gefangenen verantwortlich und seine Funktion entsprach etwa denen der Schutzhaftlagerführer in den Konzentrationslagern), ein Zugführer als Arbeitskontrolleur und ein paar Zug- und Halbzugführer, welche die Wachmannschaften befehligten.

Mit **Schaefer** wurden sechs weitere, nicht als Strafvollzugsbeamte ausgebildete «alte SA-Führer» als Lagerleiter eingesetzt. Diese waren zur gleichen Zeit bis 1938 Einheitsführer der Wachkommandos. Daß die SA-Lagerleitung

denkbar wenig von Gefangenenbehandlung verstand, wurde der Oberbehörde auch bald bewußt und so schickte man die zukünftigen Lagerleiter für drei Monate an Gefangenenanstalten. Ende 1936 walteten als Lagerleiter: Lager I **Maus**, Lager II **Schmidt**, Lager III **Eymers**, Lager IV **Linnemann**, Lager V **Zerbst**, Lager VI **Schroer** und Lager VII **Ziegler**. Eine Folge der Suspendierung **Schaefers** im Jahre 1938 war, daß die jeweils ranghöchsten Strafvollzugsbeamten den Lagervorsteher stellen mußten.

Die Wachmannschaften der ersten Konzentrationslager stellten SS-Stürmer aus **Essen**, **Gelsenkirchen** und **Recklinghausen**. Es kam jedoch zu Unstimmigkeiten zwischen Obrigkeit und SS-Wachmannschaften, weil letztere zu selbstherrlich vorgehen. **Goering** sah sich sogar gezwungen zeitweilig die Lager durch Einheiten der Bereitschaftspolizei und durch Feldjäger zu besetzen. Mit der Einführung der «Kommandantur der staatlichen Konzentrationslager im Regierungsbezirk **Osnabrück**», wurden neue staatliche Wachmannschaften aufgestellt, für die nur alte SA-Männer in Frage kamen (Dezember 1933). Dies verhinderte jedoch nicht, daß nach der Auflösung der Konzentrationslager **Brandenburg** und **Sonnenburg** etwa 70 SS-Männer zu dieser Truppe stießen, weil sie sonst entlassen worden wären. Die Truppe wurde auch später von der Justizverwaltung für die Strafgefangenenlager übernommen und sie war auch noch im Dienst als die Lager zu Militärstraflagern wurden, obschon inzwischen eine Menge Justizmannschaften hinzugezogen worden waren. Aus der Stammtruppe wurde vielfach auch, selbst während der Justizzeit, die Lagerleitung ausgewählt, so daß bis zum Schluß ein gewisser KZ-Geist erhalten blieb.

Unter **Schaefer** stellte zuerst die SA-Standarte Emsland die Wächter und Lagerleitung. Für die neu aufgestellten Lager Va und IX wurden die Posten der Wachmannschaften mit SS-Männern und jüngeren Justizangestellten, die schon vor 1933 einer Nazi-Gliederung angehören mußten, besetzt.

Die Wachtruppe setzte sich wie folgt zusammen: 1 Kommandeur, 1 Adjutant, 3 Wachsturmbannführer, 11 Hauptzugführer, 32 Zugführer, 148 Halbzugführer, 150 Oberwachtmeister und eine nicht ermittelte Anzahl Wachmänner.

Später, bei der Suspendierung **Schaefers**, wurde die Lagerverwaltung von regulären Gefängniswärtern übernommen. Diese Maßnahme wurde aber verwässert, weil auf Einspruch des Kommandeurs hin, SA-Angehörige einfach als Gefangenenaufseher in den Justizdienst aufgenommen wurden. Die SA behielt die Bewachung der Lager und die Begleitung der Gefangenen zur Arbeitsstätte. Sie stand in jedem Lager unter dem Befehl eines «Einheitsführers», der gleich dem «Chef des SA-Stabsamts» unterstand. Dies war zuerst **Schaefer**, später sein Vertreter. 1944 wurden die einzelnen Einheitsführer den Lagern unterstellt. In diesem Jahr dienten auch einige holländische SS-Männer in den

Wachmannschaften. Dagegen waren die Häftlinge vom Kommando X zeitweilig von Dänen, genannt S.K. = Schutzkommando bewacht.

Jedes Lager besaß auch noch ein Krankenrevier unter der Leitung eines Gefängnisarztes. Besonders schwere Fälle wurden im Spital in **Papenburg** unter Dr. **Teigeler**, später unter Dr. **Hillmann** behandelt.

Bei der Gefangenenaufsicht spielten auch noch eine Rolle:

— die Beamten, Angestellten und Arbeiter der staatlichen Moorverwaltung, von den Gefangenen «Kneiste» bezeichnet. Sie überwachten die Moorarbeiten der Gefangenen auf Qualität und Quantität.

— die Betriebsführer, Ingenieure, Angestellten, Meister der Betriebe wie Firma **Hoeverle u. Diekhaus** in **Papenburg**, Firma **Klatte** in **Esterwegen** und **Brual-Rhede**, in denen eine große Anzahl von Gefangenen während des Krieges arbeiteten.

Als weiteres Kuriosum bestand im Emsland die sogenannte Innere Verwaltung der Gefangenen, wie wir sie ähnlich in den Konzentrationslagern finden. Ihrer Rangordnung nach existierten folgende Häftlingsfunktionäre: Baracken-, Stuben-, Saal-, Tischälteste und Arbeitsanweiser. Mit Vorliebe wurden diese Posten mit kriminellen Elementen besetzt, die wegen ihrer Brutalität bekannt waren.

Die Gefangenenkategorien

1933 waren die Emslager als Zuchthaus eingeklassiert worden und nur mit deutschen Zivilgefangenen belegt. Die Belegung der Moor-Konzentrationslager belief sich durchschnittlich auf 4.000-5000 Häftlinge zusammen. Dies waren gewöhnlich Kommunisten u. Sozialdemokraten oder irgendwie sonst den Nationalsozialisten Mißliche. (Für die Bestehungszeit der KL fast 21.000 politische Häftlinge.) Bei der Einführung der Zentralverwaltung der Strafgefangenenlager waren noch 2.800 Schutzhäftlinge vorhanden, die neben den erwarteten Strafgefangenen die Belegschaft bilden sollten. Am 1. Juli 1935 erreichte die Belegschaft de Lager 5.500 Gefangene um bis zum Frühjahr 1937 auf 10.000 Gefangene anzusteigen. In den nachfolgenden Jahren schwankten diese Zahlen zwischen 7.000-10.000. Es wird angenommen, daß die aus politischen Gründen verurteilten Gefangenen ungefähr 1/3 aller Strafgefangenen ausmachten.

Als bekannte Vorkriegsgefangene des Lagers **Esterwege** seien erwähnt: Dr. Theo **Haubach**, Dr. Julius **Leber**, Robert **Neddermeyer**, Bernhard **Baestlein**, Folkert **Potrykus**, Franz **Carola**, Ernst **Saalwächter**, Wilhelm **Grimm**, Carl von **Ossietzki**, Hans **Boyken**, Heinz **Wergler**, Hubert **Serve**, Erich **Meyer**, Hans **Rentmeister**, Fritz **Reuter**, Alfred **Lemnitz** und Karl **Wloch**.

Leider finden wir nur in einem Erlaß des Reichsjustizministers vom 5.7.1937 einen ersten Aufschluß über die Auswahl der Gefängnis-klassen. Vorgesehen waren die Altersklassen 21-50, bei körperlich voll Geeigneten bis 55. Ausgeschlossen waren:

- Gefangene mit bestimmten Krankheiten und Körperbehinderte,
- wegen Landesverrats und Verrats militärischer Geheimnisse Verurteilte oder deswegen Vorbestrafte,
- wegen Hochverrats oder Vorbereitung zum Hochverrat Verurteilte oder «bloße Mitläufer»,
- Verurteilte mit anschließender Sicherheitsverwahrung,
- besonders Fluchtverdächtige,
- Ausländer und Juden.

Für die Sicherheitsverwahrten wurde am 21. 3. 1939 eine Abteilung eröffnet, die schon wieder am 1.10.1940 geschlossen wurde. (Unter «S.V.» = Sicherheitsverwahrte, verstand man gewöhnlich vorbestrafte Kriminelle, welche als Gefahr für die Gesellschaft betrachtet und daher dauernd gefangengehalten wurden.) Damals war vorgesehen die Lager wie folgt zu belegen:

| | |
|-------------------------|--------|
| — Sicherungsverwahrte : | 2.200 |
| — Zuchthausgefangene : | 6.800 |
| — Gefängnisgefangene : | 3.000 |
| Total : | 12.000 |

Wegen ihrer besonderen aktiven Tätigkeit oder ihrer unbelehrbaren politischen Einstellung wurden im Jahre 1940 fast alle politischen Häftlinge in ihre Mutteranstalten zurückgeschickt. Durch Erlaß des Justizministeriums vom 1. XI. 1939 waren die Moorlager für Militärgefangene freigemacht worden.

Der Ausbruch des Krieges brachte es mit sich, daß auch der Militärstrafvollzug unter verschärften Bedingungen durchgeführt wurde. Alle Personen, die auf Grund eines wehrmachtgerichtlichen Urteils wehrunwürdig wurden, kamen ins Emsland, in Zuchthäuslerkompanien. Am 13. XI. 1939 erfolgte eine Verfügung des OKH, gemäß der jeder Soldat wehrunwürdig wurde, der zu Zuchthaus verurteilt wurde. Derselbe wurde in ein Strafgefangenenlager der Reichsjustizverwaltung überwiesen «wo er bei schmäler Kost schwere und gefährliche Arbeit zu leisten hat und einer besonders strengen Behandlung mit starken Strafen unterliegt». Nach dem Angriff auf die UDSSR erneuerte das OKH seine Anweisung zur harten Behandlung der Wehrunwürdigen. So wurden die Kriegsgerichte angewiesen, abschreckende Strafen zu verhängen. Weiter war den Verurteilten mitzuteilen, daß der Ablauf der Strafe erst nach Kriegsende erfolgen sollte. Die Strafvollstreckung, bzw. der Strafvollzug an verurteilten Soldaten, Wehrmachtsbeamten und Wehrmachtsgefolge wird in den Strafgefangenenlager des Emslandes vollzogen.

So wurden von 1940 an immer mehr Wehrmachtsgefangene in die Lager gebracht, so daß ihre Zahl zeitweise bis zu 60% der Häftlinge ausmachte. Ein Vergleich der Zugänge von Januar 1941 und Januar 1944 beweist deutlich diese Verschiebung.

| | Jan. 1941 | Jan. 1944 |
|---|-----------|-----------|
| 1. Vergehen politischen Charakters wie Abhören von Feindsendern, Sabotage, Zersetzung der Wehrkraft, Vergehen gegen Rassengesetze, Vorbereitung zum Hochverrat, Tätigkeit als Bibelforscher | 6,0% | 12,3% |
| 2. Fahnenflucht, Entziehung von Wehrpflicht, unerlaubte Entfernung von der Truppe, Wachvergehen, Befehlsverweigerung. Ungehorsam, Selbstverstümmelung | 2,4% | 51,3% |
| 3. Allgemeine Delikte ziviler Art | 91,6% | 36,4% |
| Total: | 100,0% | 100,0% |

Unter Ziffer 2 finden wir im Januar 1944 die Fahnenflucht mit 29,5% unerlaubte Entfernung von der Truppe mit 14,4% vertreten, während unter 1. die Zersetzung der Wehrkraft fast die ganze Gruppe ausmachte und zwar 11,2%

Die Moorlager erwiesen sich bald als zu klein. Daraufhin wurde die Belegung der Emslandlager auf einen gewissen Personenkreis beschränkt. In Frage kamen:

- a) die «wehrmachtsgerechtlich verurteilten Personen. . . , die auf Grund wehrmachtsgerechtlichen Urteils wehrunfähig geworden sind oder bei denen auf Ehrenverlust erkannt ist»;
- b) die «wehrmachtsgerechtlich verurteilten Landesbewohner aus den Westgebieten»;
- c) neben den wehrmachtsgerechtlich verurteilten Strafgefangenen, deren Strafzeit zum Zwecke der Bewährung im Wehrdienst unterbrochen worden ist, die sich aber bei der Wehrmacht nicht bewährt haben und deshalb wie wehrmachtsgerechtlich verurteilte Täter zur Fortsetzung der Strafvollstreckung von der Wehrmacht der Strafvollstreckungsverwaltung wieder übergeben werden»;
- d) Wehrmachtsuntersuchungsgefangene, wie sie in der Abteilung «Süd» des Lagers VII untergebracht sind.»

Mann konnte unter den Wehrmachtshäftlingen alle Dienstgrade vertreten sehen und es war verständlich, daß sich darunter besonders viele Jugendliche befanden. Nach dem Fall von **Stalingrad** sassen annähernd 8.000 Militärgefangene in diesen Lagern, als die Lagerleitung den Auftrag erhielt, alle für den Frontdienst tauglichen Soldaten listenmässig zu erfassen und dabei sehr großzügig zu verfahren.

Nach Kriegsbeginn tauchten auch Ausländer, die bisher ausgeschlossen waren, in den Lagern auf. Es waren dies vornehmlich Po-

len, sogenannte Volksdeutsche, die wegen ihrer deutschen Abstammung oder weil sie den Deutschen gleichgestellt worden waren, in die Wehrmacht mußten und wegen Vergehen gegen das Wehrgesetz verurteilt worden waren. Zugleich finden wir Belgier, Franzosen und Niederländer, die wegen Verstöße gegen die Verordnungen der Besatzungsmacht verurteilt waren oder werden sollten (sogenannte N-N = Nacht- und Nebel-Häftlinge). Die meisten Belgier und Franzosen hielten sich im Lager VII **Esterwegen** «Lager-Süd» auf. Während der politischen Prozesse, die gewöhnlich in diesem Lager vor einem Sondergericht stattfanden, waren auch 3-4 Frauen, die als Zeugen gebraucht wurden in diesem Lager.

Obschon die Juden von den Emslandlagern ausgeschlossen waren, waren im Laufe von 1942 im Lager **Esterwegen** 36 Juden inhaftiert.

Die beiden Sonderkommandos wurden aus politischen und kriminellen Gefangenen zusammengestellt. Die Belegschaft des Kommandos X umfaßte zunächst 1.800 Mann; spätere Zahlen konnten nicht festgestellt werden. Der Bestand des Kommandos Nord belief sich am 25.IV.1944 auf 1.404 und am 9. 11. 1945 auf 1.019 Mann. Von den 2.700 Verurteilten Soldaten welche in Norwegen im Arbeitseinsatz waren kamen 1.773 um.

Zusammen waren von März 1933 bis zum 20. April 1945 in Emsland 181.000 Häftlinge eingesperrt und zwar:

- 21.000 Gefangene in den Moor-Konzentrationslagern, meistens Politische,
- 125.000 Gefangene in den Moor-Strafgefangenenlagern, darunter sehr viele Politische,
- 35.000 Gefangene in den Moor-Militärstraflagern, deutsche Soldaten und Bürger westlicher, besetzter Länder.

Davon sind nach den bisherigen Forschungsergebnissen 8.910, das sind 4,9%, erschossen, verhungert, zu Tode gefoltert, an den Folgen der Mißhandlungen und den unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen umgekommen.

Die Behandlung der Gefangenen und die Lagerstrafen.

In den ersten Moor-Konzentrationslagern gab es keine Vorschriften über die Behandlung der Gefangenen, so daß diese den Launen ihrer Bewacher wehrlos ausgesetzt waren. So weiß uns der Zeuge Rudolf **Nagorr** zu berichten: «Obwohl ein großes Eingangstor vorhanden war, wurden wir 300 Häftlinge durch eine kleine Tür gejagt. Die SS half mit Kolben, Stöcken und Fußtritten nach. Auf dem Hof wurden uns alle persönlichen Sachen, (Geld, Briefe, Tabak, Messer) abgenommen. Dabei wurde ein großer Hund auf uns gehetzt. Wer nicht schnell lief oder dem Hund ausweichen wollte, bekam von der SS Schläge . . . Mit Spa-

ten und Schubkarren ausgerüstet mußten wir einen Grenzgraben (nahe der holländischen Grenze) ausheben und Straßen bauen. Hierbei tobte sich die SS aus. Besonders ein jüdischer Häftling wurde so geschlagen, daß er blutüberströmt auf dem Nachhausewege von 2 Häftlingen getragen werden mußte. Die SS-Leute setzten ihm eine Dornenkrone auf, und dann mußte er bis zur Bewußtlosigkeit singen: — Oh, Deutschland hoch in Ehren . . . » «Besonderen Spass machte es den SS-Verbrechern, die ahnungslosen Häftlinge auf der Flucht zu erschiessen. . . » (Mitteilung von G. Surwig).

Die Vorgänge im Emsland blieben der Öffentlichkeit nicht verborgen. Im Oktober 1933 ließ die Oberstaatsanwaltschaft **Osnabrück** eine umfangreiche Akte über Gewalttätigkeiten im KL-**Esterwegen** anlegen. Es erfolgte jedoch niemals eine Bestrafung der Schuldigen.

Am 1. August 1934 erließ SS-Gruppenführer **Eicke**, als Inspektor der Konzentrationslager, die Strafordnung des Konzentrationslagers **Esterwegen**, die zum Vorbild aller Konzentrationslager werden sollte. Daher sei sie hier auch etwas ausführlicher behandelt. In der Einleitung dazu heißt es: . . . Toleranz bedeutet Schwäche. . . Den politisierenden Hetzern und intellektuellen Wühlern — gleich welcher Richtung — aber sei gesagt, hütet euch, daß man euch nicht erwischt, man wird euch sonst nach den Hälsen greifen und nach eurem eigenen Rezept zum Schweigen bringen.« In der «Disziplin- und Strafordnung für das Gefangenenlager» waren folgende Strafen vorgesehen:

- 3-8 Tage strenger Arrest mit oder ohne mehrwöchentlicher Strafarbeit,
- 8-14 Tage strenger Arrest mit oder ohne je 25 Stockhiebe zu Beginn und am Ende der Strafe,
- 25 - 42 Tage strenger Arrest oder Verwahrung in Einzelhaft,
- Aufwiegler wurden gehängt, Meuterer wurden erschossen oder gehängt; Todesstrafe stand auch auf Sabotage,
- als weitere Strafen finden wir: Dauernde Einzelhaft, Strafarbeit, Arrest, Strafexerzieren oder Prügel.

§19 — Arrest wird in einer Zelle, bei hartem Lager, bei Wasser und Brot vollstreckt. Jeden 4. Tag erhält der Häftling warmes Essen. Strafarbeit umfaßt harte körperliche oder besonders schmutzige Arbeit, die unter besonderer Aufsicht durchgeführt wird.

Als Nebenstrafen kommen in Betracht:

Strafexerzieren, Prügelstrafe, Postsperre, Kostentzug, hartes Lager, Pfahlbinden, Verweis und Verwarnungen. . . »

Hier wurde also erstmals offiziell die Prügelstrafe eingeführt. Wie die Vollstreckung erfolgte, können wir in einer Beschwerde nachlesen, die der Domkapitular **Lichtenberg** am 18. VII. 1935 an den Preussischen Minister-

Präsidenten richtete. Die Ereignisse spielten sich in **Esterwegen** ab. «Die Häftlinge müssen im Karree antreten. Die vierte Seite des Karrees nimmt die Wachmannschaft ein. Von einem Führer der Wachmannschaft wird der Strafbefehl verlesen, worin es heißt, daß der Häftling sowieso zur Prügelstrafe verurteilt ist und 25 Stockhiebe bekommen soll. Die Strafbefehle sind in jedem einzelnen Fall von dem SS-Gruppenführer **Eicke** Gestapo-Berlin gezeichnet, dessen Name auch stets mit verlesen wird. Der zu Bestrafende wird auf einem im Karree aufgestellten Bock mit Lederriemen festgeschnallt. Die Vollstreckung erfolgt mit einem Ochsenziemer während der Deliquent die Hiebe selbst mitzählen muß.»

Ueber die Anwendung dieser Strafordnung und über die sonstige Behandlung der Gefangenen im Lager Esterwegen können wir in einem Bericht der Staatsanwaltschaft Osnabrück an den Preussischen Justizminister vom 09. IX. 1934 folgende Einzelheiten nachlesen. So wurden z. B. 1934 die Arrestanten „besonders durch Kriech-, Lauf-, Hüpf- und Hinlegeübungen gequält . . . Dabei wurde auf Alter, Kriegsverletzungen, Invalidität oder körperliche Leiden keine Rücksicht genommen . . . Die Häftlinge haben diese Uebungen und die Brutalität ihre Durchführung besonders deshalb hart empfunden, weil sie den ganzen Tag bei Wasser und Brot schwere Arbeit im Moor verrichten mußten.“ Bei diesen Mißhandlungen taten sich besonders hervor, der Lagerleiter **Remmert**, Platzmeister **Paetzold**, Oberwachtmeister **Kohlenbach**, Oberwachtmeister **Kaiser**, Kompagnieführer **Feyer** und Wachtmeister **Blume**. Durch Führererlass vom 29. XI. 1934 wurde das Verfahren gegen die Wachtleute niedergeschlagen.

Jedoch, nach diesen Ereignissen, ersetzte man den Lagerkommandanten von Esterwegen, **Remmert**, durch den SS-Standartenführer **Loritz**, der bis 1936 auf diesem Posten blieb, um danach ins KL-Sachsenhausen versetzt zu werden. Doch dieser Wechsel brachte keine Aenderung in die Behandlung der Häftlinge. Ein weiterer Augenzeuge sagt aus: „He, du Bonze! komm her! Hast dich von unsern Groschen fett gemästet, das wollen wir dir jetzt abtreiben. Hinlegen! Rollen! — Wir kennen die Tour. Wir wissen was kommt, und keiner kann helfen: Rollen bis zur Bewußtlosigkeit, bis in die Nähe der Postenkette. Die Posten gehen einige Schritte zurück, der Häftling ist außerhalb der Kette. Schüsse peitschen durch die Luft. Gejohle. Wir schmeißen uns mit dem Gesicht in den Dreck.“ Auf diese Weise starb der Bergarbeiterführer **Fritz Husemann**.

Als infolge einer Korruptionsaffäre **Loritz** versetzt wurde, trat an seine Stelle SS-Obersturmbannführer **Koch**, der spätere Leiter vom KL-Buchenwald. **Koch** führte 1936 den „Pfahl“ ein, an dem die Häftlinge mit gebundenen Händen aufgehängt wurden, so daß die Gelenke auskugelten. Wurde beim öffentlichen Auspeitschen

einer der Häftlinge, die zuschauen mußten, schwach, so verabreichte man ihm ebenfalls, zur «Probe», einige Hiebe mit dem Ochsenziemer.

Die Zustände änderten sich unter der Justizverwaltung wenig. Von den zahlreichen Strafmaßnahmen die im Emsland praktiziert wurden waren im Justizstrafvollzug nur der Arrest und der verschärfte Arrest vorgesehen; die übrigen hatte der Kommandeur eingeführt. Hier nun die angewandten Strafen in der Reihenfolge ihrer Schwere:

- Verwarnung;
- Sonderappelle;
- Putz- und Flickstunde, gelegentlich auch nachts;
- Strafexerzieren oder Strafsport bis zu 60 Minuten;
- Erziehungsbaracke bis zu 14 Tagen, sozusagen gemilderter Arrest, d. h. getrennte Unterbringung, zum üblichen noch zusätzlicher Arbeitseinsatz.“ Eine solche Erziehungsbaracke konnte mit Bestimmtheit im Lager 1 Boergermoor nachgewiesen werden.
- Arrest von 1 - 28 Tagen mit Verpflegungsbeschränkung, (Wasser und Brot) die durch normale Verpflegungstage unterbrochen werden sollte, hartes Lager, Lese- und Korrespondenzverbot;
- Verschärfter Arrest von 7 - 14 Tagen mit ununterbrochener Verpflegungsbeschränkung;
- Dunkelarrest bis zu 28 Tagen, mit Zellenverdunkelung, jeden 3. Tag unterbrochen, gänzliche Verpflegungsbeschränkung bis zum 14. Tag, nachher jeden 3. Tag Normalverpflegung;
- Strafkompagnie bis zu 3 Monaten, Unterbringung in Zellen mit hartem Lager, Schwerstarbeit auch über die Normalarbeitszeit hinaus, Verlust aller Vergünstigungen, jedoch ohne Verpflegungsbeschränkung.

Die Ueberführung in die Strafkompagnie erfolgte gewöhnlich nach der Verbüßung einer Arreststrafe. Eine Strafkompagnie bestand zuletzt nur noch mehr im Kommando West.

Zu diesen Strafen kam noch, daß die Häftlinge besonders von den SA-Wachmannschaften mit Gummiknüppeln ständig geschlagen wurden. Das Prügeln wurde durch ein Befehl des Kommandeurs vom 29. V. 1940 sanktioniert, der „auch das Brechen des passiven Widerstandes durch unmitttelbaren Zwang“ gestattete. Halbzugführer **Hermann Koeslin** mißhandelte während seiner Dienstzeit (1937 - 1945) fast täglich Gefangene. „Gewöhnlich pflegte er die Häftlinge mit einem Stock oder einem Gummiknüppel zu verprügeln. Häufig ließ er die Gefangenen während der Mittagspause um die bereitstehende Verpflegung laufen, hüpfen und hinlegen, so daß das Essen verschmutzt wurde. Oft ließ er die Gefangenen mit dem gefüllten Eßnapf in den Hän-

den dieselben Uebungen machen, so daß das Essen verschüttet wurde . . . »

Der Strafvollzug im Emsland war eine äußerst schlimme Sache. Auch wenn es Unterschiede darin gab, bleibt generell für alle Lager wahr: Die Gefangenen wurden in großem Umfang schwer mißhandelt von den Wachmannschaften und das sowohl in als außerhalb der Lager bei der Arbeit. Letzteres nannte man den «Blauen vor Draht». Aus reiner Freude am Quälen oder um sich die Langeweile zu vertreiben, vergriffen die Posten sich an den Gefangenen und fügten ihnen körperliche Verletzungen zu durch Schlagen mit der Hand ins Gesicht, Treten mit Stiefeln, Schlagen mit Gummiknüppeln, Seitengewehren und Gewehrkolben, mit Stöcken und Ochsenziemer. Mitunter dachten die Wachmannschaften sich besondere Ausführungsarten von Schikanen aus, um die Gefangenen in besonders übler Weise zu quälen. Dazu gehörte der sogenannte «Bärentanz», der darin bestand, daß Gefangene sich mit erhobenen Händen solange um sich selbst drehen mußten, bis sie erschöpft oder von Schwindelgefühl gepackt, umfielen. Eine andere, bei den Posten beliebte Maßnahme, war das Bauen von «Moordenkmälern». Dabei mußten die Häftlinge sich schwere, nasse Torfsodenstücke auf den Kopf legen und dann auf einem aus dem Moorwasser hinausragenden Torfstück in gerader Haltung längere Zeit stehen bleiben, und zwar mußten sie sich so in die Richtung stellen, daß der Wind ihnen ins Gesicht blies, oder — bei klarem Wetter — ihnen die Sonne ins Gesicht schien.

Zum Gefangenenaufsichtsdienst im Moor hatten sich in der Regel arbeitslose, nicht vorbestrafte, zumeist der SA oder der Partei angehörige oder beitragswillige Männer gemeldet oder waren dorthin abkommandiert worden. Von Deklassierten zu Herren aufgestiegen, von Vorgesetzten kaum gezügelt, im Gegenteil oft von ihnen animiert und von vager NS-Ideologie stimuliert, entfalteteten die meisten von ihnen brutale Züge, erfanden sadistische Spässe und Quälereien, die sich zu brutaler Mentalität verfestigten. Bis zum willkürlichen Töten von Häftlingen war es nur ein kleiner Schritt und das Töten wurde als Inbegriff höchster «Pflichterfüllung» verstanden.

Diese Zustände blieben dem Reichsjustizministerium nicht verborgen. Bereits im Jahre 1938 war ein erfolgloses Dienstverfahren gegen den Kommandeur eingeleitet worden. Noch am 08. III. 1941 sandte das Referat des Reichsjustizministeriums Sonderinstruktionen an Schaeffer in denen auf die herrschenden Mißstände hingewiesen und die Hoffnung ausgedrückt wurde, daß durch diese Richtlinien die „Uebergriffe und Willkürakte Einzelner“ vermieden werden könnten. Dies sollte jedoch nur ein frommer Wunsch bleiben.

Der Terror wurde noch durch das Benehmen gewisser Funktionsgefangene, die ohne jegliche Strafkompentenz waren, verstärkt. Diese waren von der Arbeit entbunden und allein schon aus Furcht wieder ins Moor geschickt zu werden, übten sie eine wahre Terrorherrschaft aus. Die schon knappe Freizeit der Gefangenen wurde z. B. noch durch Bettenbauen und Barackensäuberung gekürzt. Besonders das Bettenbauen wurde bis zum Unsinn getrieben, so daß den Häftlingen die notwendige Zeit zum Essen und zum Schlafen fehlte. Eine andere Belästigung war der „Sport“, bei dem unter anderm, die Gefangenen unter die Bette kriechen und den Staub wegblasen mußten.

Die Arbeiten im Moor fanden im Auftrag der „Staatlichen Moor-Verwaltung“ statt. Die Arbeit bestand im Torfstechen und im Hochheben des unteren Bodens, der günstig zum Bebauen war. Bevor die Moore jedoch bebaut werden konnten, mußten sie zuerst entwässert werden. Die entsprechende Verwaltung war die „Wasserbauleitung“ in enger Zusammenarbeit mit der Ruges (Reichsumsiedlungsgesellschaft). Durch einen Erlaß von Freisler vom 28. X. 1939 wurde die Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich festgesetzt. „Das verlangte Tagespensum pro Mann und Tag wird im August 1938 mit 18 Kbm und im Dezember 1939 mit 25 Kbm fortzuschaffenden Moorbodens angegeben.“ „Unser Tagespensum war, Gräben von zehn, später 15 und dann 20 Schritt Länge und einer Tiefe von 0,80 bis 1,10 Meter Tiefe auszuheben.“ Die Arbeit wurde nur bei Frostwetter unterbrochen, wo die Häftlinge im Lager beschäftigt wurden. Zu der beschwerlichen Arbeit kamen noch die langen An- und Abmarschzeiten vom Lager zur Arbeitsstätte. Später infolge der Bombardierung der Bremer Fabriken durch die Alliierten, gewann die Fertigung von Flugzeugteilen im Emsland immer mehr an Bedeutung. So wurden unter anderem die Klatte-Werke aus Bremen im Jahre 1943 ins Lager III Brual-Rhede verlegt.

An Essen wurde geliefert :

Morgens: 500 gr Mehlsuppe (4,5 kg Mehl auf 1.000 l Wasser) und ungefähr 100 gr Brot der schlechtesten Qualität;

Mittags: 3/4 l Suppe aus Kohlstrünken und, als Ausnahme, ein paar grüne Erbsen;

Abends: ungefähr 120 gr Brot und ein- oder zweimal in der Woche 5-10 gr Margarine und einmal wöchentlich ein Löffelvoll Ersatzmarmelade.

Es handelte sich hierbei um die Ernährung der Gefangenen vom „Süd-Lager“ Esterwegen in dem bekanntlich die „N-N“-Häftlinge eingesperrt waren.

Die medizinische Ueberwachung und Behandlung ließ ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Es fehlte an Aerzten, ausgebildeten Sanitätern, und in den Krankenrevieren an Betten. Selten bekamen die Kranken einen Arzt zu Gesicht. Sie wurden meistens nach oberflächlicher Behandlung durch die Sanitäter wieder zur Arbeit geschickt. Die schlechte Verwaltung der Reviere

und die Mißhandlungen der Kranken gingen gewöhnlich zu Lasten der Krankenaufseher, was der Oberbehörde nicht unbekannt blieb. In einer vertraulichen Direktive vom 18. III. 1941 ordnete das Reichsjustizministerium an, daß den Kranken erlaubt werden sollte den Lagerarzt zu konsultieren.

Ueber die Behandlung der inhaftierten Soldaten gibt uns die Kommandantur Papenburg selbst in einem Schreiben an das OKH Auskunft. „Die Mehrzahl der verurteilten Soldaten wird mit Wüharbeiten im Moor, mit Straßen- u. Wegebau, Verlegung von Fernkabeln und andern schweren und gefährlichen Arbeiten beschäftigt. Die Kost ist schmal. So beträgt z. B. die Brotration der Gefangenen mit gewöhnlicher Kost an 6 Wochentagen je 400 Gramm, davon 300 Gramm als Schwarzbrot. An Sonntagen erhalten die Gefangenen nur 300 Gramm. Das Mittagessen besteht in der Regel aus einem einfachen Eintopfessen. Die Abendkost hält sich ebenfalls in bescheidenen Grenzen.“

Eine Löhnung erhalten die Insassen der Zuchthauskompanie nicht. Zur Bestreitung der täglichen Ausgaben (Porto und andere bescheidene Bedürfnisse) wird ein Tagessatz von 18 Pfennigen als Arbeitsentgelt gewährt, die aber nicht Eigentum der Insassen sind. . . . Aus der Arbeitsentlohnung hat der Insasse außerdem alle schuldhaft verursachten Schäden, wie zerbrochene Gegenstände, zu bezahlen.

Der Verkehr mit der Außenwelt ist weitgehend eingeschränkt. Im übrigen fehlt dem Vollzug die geforderte Härte nicht. Schärfste Ordnung und strenge Disziplin sind Merkmale dieser Verwahrung.

Ein weiteres deutsches Dokument berichtet über das Ergebnis dieser „strengen Disziplin“ und „schmalen Kost“. Im Jahre 1942 untersuchte Regierungs-Medizinalrat Dr. Thurn im Emsland etwa 500 Gefangene und er gab zu Protokoll: „Etwa 1/4 aller von mir untersuchten Gefangenen haben Spuren von Mißhandlungen gezeigt. Nach meinen Wahrnehmungen scheint bei der Handhabung der Hausstrafen in den Emslandlagern die Uebung eingetreten zu sein, daß gegen einen Gefangenen zunächst 14 Tage strenger Arrest verhängt wird; nach weiteren 2 bis 3 Tagen wiederholte sich dasselbe Spiel. Während des Arrestes lassen die Lagerleiter die Gefangenen schwere Arbeiten bei Wasser und Brot durchführen. Die Leute kommen dadurch herunter und seien nach 6 Wochen Arrest erledigt. Die Gefangenen seien überhaupt in sehr schlechtem körperlichen Zustand. Die geringen Kartoffelrationen von nur 350 Gramm täglich wirken sich sehr schlecht aus, so daß der Ernährungszustand durchweg ungünstig ist.“

Als im Winter 1942 ein dringendes Bedürfnis an warmen Kleidern bei der Wehrmacht herrschte erging am 29. XII. 1941 im Zuge der Wollsammlung ein Schnellbrief Freislers an die Strafgefangenenlager, in dem es hieß „wieviel wollene Decken, wieviel Decken mit Wollge-

halt, wieviel Pelzmäntel, wieviel warme gefütterte Mäntel, wieviele wollene oder sonst warme Strickjacken und Westen, wieviel warme Hemden und Unterhosen und wieviele Paar wollene Strümpfe, sowie welche und sonstige warme Bekleidungsstücke aus den Beständen für Gefangene die Strafanstalt für die Wollsammlung zur Verfügung stellen kann. . . . Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß in den Strafanstalten allgemein das für die Soldaten benötigte wärmere Zeug durch leichteres ersetzt werden kann und muß“. Bei den später verstorbenen 1.200 Gefangenen lautete der Aktenvermerk „An Lungenentzündung gestorben“.

Daß unter diesen Umständen nicht jeder Gefangene diesen Lebensbedingungen gewachsen war, versteht sich von selbst. In ihrer Verzweiflung suchten viele Häftlinge in der Selbstverstümmelung einen Ausweg aus ihrer Lage. „Sie schluckten Messer, Gabeln, Schuhnägel und Glassplitter, um ja ins Krankenhaus zu kommen“. Diese Unglücklichen wurden von ihren Mitgefangenen als „Schlucker“ bezeichnet. Am 15. XI. 1939 erließ Schaefer eine Anordnung in der es den Insassen untersagt wurde einen Tintenstift zu besitzen, weil sie sich damit schwere Augenverletzungen, manchmal sogar Erblindungen zufügen konnten. Nach einer weiteren Anordnung (20. XI. 1939) — es war dies eine Wiederholung der Bestimmungen aus dem Jahre 1937 — wurde bei Selbstbeschädigungen „ohne jede Rücksichtnahme als Disziplinarstrafe 4 Wochen Arrest mit allen Schärfungen, zusätzlich 3 Monate Strafkompagnie in Ansatz gebracht. . . . Gegebenenfalls wird eine gerichtliche Bestrafung außerdem beantragt werden“. Wer Kenntnis hatte von einer Selbstverstümmelungsabsicht ohne dies sofort zu melden sollte genau wie der Betreffende bestraft werden. Wurde von einer Baracke nicht rechtzeitig die Selbstverstümmelung gemeldet, so sollte diese Baracke für 3 Monate in eine Strafkompagnie umgewandelt werden.

Als einziger Trost blieb den Verzweifelten die brüderliche Verbundenheit der Mitgefangenen, die ihren Ausdruck in Solidaritätsaktionen fand. So wurden z. B. die Neulinge bei den Moorarbeiten zwischen zwei erfahrene Arbeiter gestellt. Weiter wuchs die Bereitschaft zum organisierten Widerstand, der besonders von den Politischen betrieben wurde. Geheime Zirkel für Politik und Naturwissenschaft, für Mathematik und Deutsch sorgten für die Bildung der Gefangenen. Konzerte und Theaterstücke wurden anfangs heimlich, später mit der stillen Einwilligung der Bewacher aufgeführt. Auch Lager-Schachwettkämpfe fanden statt.

Aus einer solchen Reaktion heraus entstand das bekannte Lied der Moorsoldaten. Nach einer wüsten Prügelei im Sommer 1933 im Lager I Boergermoor kam der Gedanke auf, „den SS-Leuten mit einer Kulturveranstaltung den Unterschied zwischen ihrer primitiven Lebensauffassung und derjenigen ihrer Opfer vorzuführen. Der Bergarbeiter Esser aus Rheinhausen hatte ein Gedicht von 6 Strophen geschrieben, das Wolfgang Langhoff in Form brachte und den Refrain dazu schrieb, als der Gedanke auftauchte, daraus das Lagerlied zu machen. Rudi Goguel wurde beauftragt die Melodie dazu zu komponieren. „Die drei gleichbleibenden Töne, mit denen das Lied beginnt, sollten die Oede des Moores und die schwere Situation charakterisieren, unter der die Moorsoldaten leben mußten. . . . Auf der Kulturveranstaltung, die unter der Bezeichnung „Zirkus Konzentrazani“ durchgeführt wurde, fand im Sommer 1933 die Uraufführung statt. Die sechzehn Sänger, vorwiegend Mitglieder des Solinger Arbeitergesangsvereins, marschierten in ihrer grünen Polizeiuniform (unsere damalige Häftlingskleidung) mit geschultertem Spaten in die Arena, ich selbst an der Spitze in blauem Trainingsanzug mit einem abgebrochenen Spatenstiel als Taktstock.“

LE CHANT DES MARAIS

Lent et rythmé, lourd

Loindansl'infirmité se lèndent De grands pùs marécageux -

Pas un seul oi - seau ne chante Sur les arbres secs et creux

Refrain (rall. a tempo)

Oh terre de détresse Où nous devons sans cesse piocher

Wir sangen, und bereits bei der zweiten Strophe begannen die fast 1000 Gefangenen den Refrain mitzusummen. Von Strophe zu Strophe steigerte sich der Refrain, und bei der letzten Strophe . . . sangen alle mit. Bei den Worten „Dann ziehn die Moorsoldaten nicht mehr mit dem Spaten ins Moor“ stießen die sechzehn Sänger die Spaten in den Sand und marschieren aus der Arena die Spaten zurücklassend, die nun, in der Moorerde steckend, als Grabkreuz wirkten“.

Vom Börgermoor aus hielt das Lied seinen Siegeszug durch die andern Lager und Konzentrationslager. Es wurde in verschiedene Sprachen übersetzt, erlitt einige Veränderungen in Melodie und Text, und wird als „Chant des Marais“ noch heute von den ehemaligen französischen Deportierten gesungen.

Nachdem unsere Leser sich veranschaulichen konnten, in welches Inferno Schicksalsgefährten aus den Reihen der Zwangsrekrutierten geraten waren, – wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß es sich hier nur um ein bestimmtes Kapitel der schlimmen Zwangsrekrutierung handelt – veröffentlichen wir die Namensliste der Unglücklichen, die von den Nazis in die emsländischen Moorlager verschleppt worden waren.

Es ist durchaus möglich, daß Namen darauf fehlen. Wir haben lediglich die dort Inhaftierten erfaßt, von denen wir mit letzter Sicherheit wissen, daß sie sich in den Moorlagern befanden. Das war äußerst schwierig, weil die Personalakten der Zentralregierung in Papenburg nach der Räumung der Lager und vor dem Einmarsch der alliierten Truppen fast vollständig zerstört wurden.

Wenn man sich heute diese Namensliste besieht, wird man feststellen, daß das bittere Realität wurde, was der Gauleiter Gustav Simon in seinem Brief «Geheime Reichssache» vom 8. Februar 1944 an Generaloberst Fromm*), Befehlshaber des Ersatzheeres, von diesem forderte: «kein Fahnenflüchtiger aus Luxemburg darf diesen Krieg überleben!». Dem hinzuzufügen ist: deren die Nazis habhaft wurden.

*) Fromm, Friedrich (1888-1945) General der deutschen Infanterie, Oberbefehlshaber des Ersatzheeres während des Komplotts vom 20. Juli 1944 auf Hitler; ersucht in Berlin einzugreifen um die Nazis zu neutralisieren, telefonierte er Keitel, dem Befehlshaber des Oberkommandos der Wehrmacht, um zu erfahren, ob der Führer tot sei; wandte sich dann gegen seine Mitverschwörer; ließ Angehörige seines Stabes hinrichten; zwang General Ludwig Beck (einer der Chefs des Widerstandes in der deutschen Armee) zum Selbstmord; wurde von der Gestapo festgenommen und im März 1945 hingerichtet.

ANTONY Léonard, geb. am 05.02.1921 in Weimerskirch, wohnh. in Mamer, inhaftiert im Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

BINTENER Grégoire, geb. am 14.06.1920 in Merl, wohnh. in Merl, inhaftiert im Lager Aschendorfermoor, wurde am 24.08.1944 in Schepsdorf als Geisel für den Ortsgruppenleiter von Junglinster hingerichtet.

BLEY Joseph, geb. am 13.06.1924 zu Hoscheid, wohnh. in Esch/Alzette, kam im Oktober 1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

BOUSSON Michel, Arbeiter, geb. am 20.12.1923 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, kam nach Verurteilung wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus ins Lager Aschendorfermoor, bei Einsatz des Bewährungsbataillon 500 gefallen.

BOUSSONG Mathias, geb. am 12.07.1920 in Luxemburg, kam ins Lager Aschendorfermoor, und später zum Bewährungsbataillon 500 und ist gefallen.

CHRISTOPHORY Ernest, Landwirt, geb. in Mamer am 18.02.1921, wohnh. in Mamer, kam am 21.03.1944 ins Lager Aschendorfermoor, nachdem er wegen Zersetzen der Wehrkraft zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, getötet im Massaker von Sonnenburg.

CLEMENT Pierre, geb. am 21.05.1920 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, inhaftiert im Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

COURTHE Michel, geb. am 04.03.1920 in Neuhäusergen, wohnh. in Schüttringen, inhaftiert im Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

FABER Pierre, Landwirt, geb. am 16.02.1924 in Garnich, wohnh. in Garnich, kam nach Verurteilung zu 15 Jahren Zuchthaus ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

FLESCHE René, Schmied, geb. am 10.12.1924 in Rodange, wohnh. in Bascharage, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 10.08.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

FRANCK Joseph, geb. am 04.05.1921 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, kam ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

KIES Ferdinand, Student Ing., geb. am 24.03.1922 in Ettelbrück, wohnh. in Ettelbrück, wegen Fahnenflucht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 11.05.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

KOHNNEN Fernand, geb. am 15.02.1921 in Breidfeld, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 21.03.1944 ins Lager Aschendorfermoor. Im November 1944 wurde er ins Wehrmachtsgefängnis in Torgau, Fort-Zinna überführt, kam ins BB 500, wurde verwundet und kehrte am 17. Juli 1945 in die Heimat zurück.

KOSTER Jean-Pierre, geb. am 06.03.1922 in Septfontaines, wohnh. in Péttingen, inhaftiert im Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

KRIER Jean, geb. am 06.03.1921 in Luxemburg, wohnh. in Hamm, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er ins Lager Aschendorfermoor. Am 20.11.1944 wurde er nach Torgau ins Gefängnis im Fort-Zinna überführt, später zum BB 500 in Brünn versetzt. Weitere Angaben fehlen.

LANNERS Charles, geb. am 28.07.1920 in Namur, wohnh. in Luxemburg, inhaftiert im Lager Aschendorfermoor. Wann und wo er ums Leben gekommen ist, ist uns unbekannt.

LINDEN Jean, Gärtner, geb. am 17.10.1921 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, wegen Fahnenflucht zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt, kam er am 06.04.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

LUCAS Jean Albert, Gymnasiast, geb. am 03.06.1922 in Péttingen, wohnh. in Péttingen, wegen Fahnenflucht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, kam er am 31.08.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

MARNACH Alex, geb. am 05.06.1922 in Esch/Alzette, wohnh. in Esch/Alzette, kam am 13.08.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

MAYER Albert, geb. am 05.06.1921 in Colmar/Berg, wohnh. in Walferdingen, kam am 25.08.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

MISCHO Raymond, Lehrer, geb. am 19.12.1922 in Esch/Alzette, wohnh. in Esch/Alzette, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt, kam er am 16.03.1944 ins Lager Aschendorfermoor. Weitere Angaben fehlen.

MOMPER Paul, Schlosser, geb. am 19.01.1923 in Esch/Alzette, wohnh. in Esch/Alzette, wegen Fahnenflucht zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt, kam er am 11.05.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

NEUENS Albert, Schlosser, geb. am 23.03.1921 in Bettemburg, wohnh. in Bettemburg, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 11.05.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

NEY Nicolas, geb. am 08.11.1920 in Steinfort, wohnh. in Steinfort. Am 07.09.1944 kam er ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

NOEL Jean, Bergmann, geb. am 09.05.1922 in Rodange, wohnh. in Péttingen, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 11.05.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

PAUL Clement, geb. am 26.06.1923 in Düdelingen, wohnh. in Düdelingen, kam ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

PERL Jean, geb. am 11.01.1921 in Rümelingen, wohnh. in Rümelingen, kam am 19.08.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

POMPERMAIER Lucien, geb. am 13.12.1922 in Esch/Alzette, wohnh. in Esch/Alzette, kam im August 1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

SCHAACK Alphonse, geb. am 29.02.1922 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, kam am 04.01.1945 ins Lager Aschendorfermoor. Weitere Angaben fehlen.

SCHMIT Albert, Mechaniker, geb. am 21.01.1921 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 11.05.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

SCHMIT Jules, Schlosser, geb. am 19.05.1921 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 25.05.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

SCHMITZ Nicolas, Landarbeiter, geb. am 10.03.1920 in Hoscheid, wohnh. in Hoscheid, wegen Zersetzen der Wehrkraft zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 23.03.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

SCHWARTZ Bernhard, geb. am 22.04.1922 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, kam am 10.07.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

SIMON Aloyse, Techniker, geb. am 17.04.1920 in Capellen, wohnh. in Mamer, wegen Fahnenflucht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 13.07.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

STEINBACH Ferdinand, geb. am 22.08.1921 in Schifflingen, wohnh. in Esch/Alzette, inhaftiert im Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

THEKES Roger, Postangestellter, geb. am 07.12.1922 in Grevenmacher, wohnh. in Grevenmacher, wegen Fahnenflucht zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt, kam er am 06.07.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

THILLMANN Jean, geb. am 30.06.1924 in Reims, wohnh. in Heinerscheid, kam am 24.08.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

WAGENER Théodore, geb. am 12.01.1920 in Merl, wohnh. in Merl, inhaftiert im Lager Aschendorfermoor, wurde am 24.08.1944 in Schepsdorf als Geisel für den Ortsgruppenleiter von Junglinster hingerichtet.

WAGNER Joseph, geb. am 22.07.1922 in Mamer, wohnh. in Mamer, kam am 31.07.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

WEILER André, geb. am 04.02.1921 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 13.01.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

WEIMERSKIRCH Ernest, Schreiner, geb. am 15.10.1922 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, inhaftiert im Lager Aschendorfermoor; wann und wo er ums Leben gekommen ist, ist uns unbekannt.

WOLTER François, Arbeiter, geb. am 17.01.1922 in Steinfort, wohnh. in Esch/Alzette, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 23.03.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

ZEIMET Pierre, Ldw. Arbeiter, geb. am 17.04.1925 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, wegen Fahnenflucht zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 03.08.1944 ins Lager Aschendorfermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

BACKES Charles Jean, geb. am 10.06.1924 in Luxemburg, wohnh. in Luxemburg, kam am 04.08.1944 ins Strafgefängnis in Lingen, wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt, wurde er begnadigt und erhielt 15 Jahre Zuchthausstrafe. Am 24.08.1944 wurde er in Schepsdorf als Geisel für den Ortsgruppenleiter von Junglinster hingerichtet

BAULESCH Armand, geb. am 30.08.1921 in Perlé, wohnh. in Luxemburg, kam am 17.08.1944 ins Strafgefängnis in Lingen, getötet im Massaker von Sonnenburg.

BIRDEN Théodore, Arbeiter, geb. am 01.02.1922 in Weimerskirch und dort wohnhaft, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 30.03.1944 ins Strafgefängnis in Lingen und wurde im Massaker von Sonnenburg getötet.

BIREN Albert, geb. am 02.12.1920 in Schifflingen, dort wohnhaft, inhaftiert im Strafgefängnis in Lingen. Wo und wann er ums Leben kam ist nicht bekannt.

DAHM Nicolas, geb. am 12.06.1922 in Selscheid, kam am 23.07.1944 ins Strafgefängnis in Lingen.

DEITZ Jean René, geb. am 05.06.1920 in Esch/Alzette, kam am 06.08.1944 ins Strafgefängnis in Lingen.

FELLER Paul, geb. am 25.09.1920 in Rodange, kam am 05.08.1920 ins Strafgefängnis in Lingen.

GRETHEN Marcel, geb. am 19.04.1924 in Steinfort, kam am 19.08.1944 ins Strafgefängnis in Lingen.

DAHM, DEITZ, FELLER und GRETHEN waren wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden, wurden dann begnadigt und erhielten 15 Jahre Zuchthausstrafe. Am 24.08.1944 wurden alle vier in Schepsdorf als Geiseln für den Ortsgruppenleiter von Junglinster hingerichtet.

HAYARD François Marie, geb. am 16.05.1922 in Niederkorn, inhaftiert im Strafgefängnis in Lingen, getötet im Massaker von Sonnenburg.

MART Fernand, Oberschüler, geb. am 22.04.1924 in Esch/Alzette, wegen Fahnenflucht zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 21.09.1944 ins Strafgefängnis in Lingen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

NILLES Paul, geb. am 07.05.1923 in Bettemburg, dort wohnhaft, inhaftiert im Gefängnis in Lingen. Wann und wo er ums Leben gekommen ist uns unbekannt.

STEIWER Marcel, geb. am 29.08.1920 in Luxemburg, dort wohnhaft, inhaftiert im Strafgefängnis in Lingen, getötet im Massaker von Sonnenburg.

STRIFF Jean-Pierre, geb. am 01.03.1920 in Herborn, wohnh. in Hesperingen, inhaftiert im Strafgefängnis in Lingen, getötet im Massaker von Sonnenburg.

THILMANY Raymond, geb. am 09.12.1920 in Paris, wohnh. in Steinfort, inhaftiert im Strafgefängnis in Lingen; wo und wann er ums Leben gekommen ist uns unbekannt.

TRAUFLER Adolphe Pierre, Lehramtsanwärter, geb. am 14.07.1921 in Esch/Alzette, wegen Fahnenflucht zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 21.09.1944 ins Strafgefängnis in Lingen; wurde im Massaker von Sonnenburg getötet.

WEISS Eugène, geb. am 03.05.1922 in Differdingen, kam am 17.08.1944 ins Strafgefängnis in Lingen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

BRAUN Nicolas, Schlosser, geb. am 24.03.1920 in Differdingen, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 03.08.1944 ins Lager Esterwegen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

EWEN Victor, geb. am 22.03.1922 in Clerf, kam im April 1944 ins Lager Esterwegen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

FELGEN Adolphe, Rangierer, geb. am 23.02.1922 in Niederkorn, wegen Zersetzen der Wehrkraft zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 27.01.1944 ins Lager Esterwegen, wo er am 12.04.1944 bei einem alliierten Luftangriff auf das Lager ums Leben kam.

FRIESEISEN Joseph, Angestellter, geb. am 23.03.1922 in Hoscheid, wegen Fahnenflucht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 13.7.1944 ins Lager Esterwegen, getötet im Massaker von Sonnenburg.

GANSEN Joseph, Bergmann, geb. am 12.03.1923 in Lamadelaine, wegen Fahnenflucht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 06.04.1944 ins Lager Esterwegen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

JACOBY Marcel, Mechaniker, geb. am 26.02.1920 in Differdingen, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 13.07.1944 ins Lager Esterwegen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

LOGELIN Arthur, Schneider, geb. am 26.01.1922 in Differdingen, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 13.07.1944 ins Lager Esterwegen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

MEYERS Gustave, geb. am 13.11.1922 in Esch/Alzette, inhaftiert im Lager Esterwegen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

NOEL Alphonse, Schneider, geb. am 12.08.1922 in Niederkorn, wegen Fahnenflucht zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 13.07.1944 ins Lager Esterwegen, getötet im Massaker von Sonnenburg.

PERRARD Joseph, geb. am 19.10.1921 in Petingen, kam am 24.08.1944 ins Lager Esterwegen, getötet im Massaker von Sonnenburg.

PIERRET Nicolas, Mechaniker, geb. am 26.12.1923 in Eischen, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 13.07.1944 ins Lager Esterwegen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

SCHOOS Joseph, Schlosser, geb. am 12.03.1921 in Petingen, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 03.08.1944 ins Lager Esterwegen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

SIEBENBORN François, Schlosser, geb. am 03.01.1920 in Medernach, wohnh. in Luxemburg; wegen Fahnenflucht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 06.07.1944 ins Lager Esterwegen; getötet im Massaker von Sonnenburg.

BECKER Gustav, geb. am 06.05.1924 in Differdingen, inhaftiert im Lager Börgermoor; getötet im Massaker von Sonnenburg.

CORDIER François, geb. am 16.10.1924 zu Winseler, wohnh. in Roullingen, kam am 12.11.1944 ins Lager Börgermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

KOPPE Jean Nicolas, geb. in Dalheim am 30.11.1924, kam am 23.07.1944 ins Lager Börgermoor, getötet im Massaker von Sonnenburg.

MAJERUS Nicolas, geb. am 17.02.1925 in Goesdorf, dort wohnhaft, inhaftiert im Lager Börgermoor; getötet im Massaker von Sonnenburg.

MERTZ Léon, geb. am 24.12.1923 in Luxemburg, inhaftiert im Lager Börgermoor. Weitere Angaben fehlen.

SCHMITZ Jean, geb. am 17.04.1923 in Huldigen, inhaftiert im Lager Börgermoor; getötet im Massaker von Sonnenburg.

WAGNER Marcel, Konditor, geb. am 19.05.1923 in Esch/Alzette, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 25.08.1944 ins Lager Börgermoor; getötet im Massaker von Sonnenburg.

WALTENER Marcel, geb. am 08.06.1925 in Kayl, kam am 09.08.1944 ins Lager Börgermoor; getötet im Massaker von Sonnenburg.

WEBER Marcel, geb. am 06.07.1923 in Folschette, inhaftiert im Lager Börgermoor; getötet im Massaker von Sonnenburg.

ERNSTER Léon, Ldw. Arbeiter, geb. am 24.08.1922 in Küntzig, wegen Fahnenflucht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 03.08.1944 ins Lager Walchum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

FELTEN Léon, Bergmann, geb. am 26.05.1922 in Oberpallen, wohnh. in Petingen, wegen Fahnenflucht zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 03.08.1944 ins Lager Walchum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

HANSEN Norbert, geb. am 17.02.1921 in Musson (Belgien), wohnh. in Oberkorn, kam am 06.08.1944 ins Lager Walchum, getötet im Massaker von Sonnenburg.

HOMMEL Pierre, Lehrer, geb. am 27.02.1922 in Rippweiler, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 03.08.1944 ins Lager Walchum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

HUBERT Roger, geb. am 26.05.1921 in Esch/Alzette, dort wohnhaft, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 15.08.1944 ins Lager Walchum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

JAMINET Marcel, Abiturient, geb. am 24.10.1921 in Düdelingen, wegen Fahnenflucht zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 03.08.1944 ins Lager Walchum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

KOERNER Raymond, Steuermann, geb. am 11.02.1923 in Differdingen, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 03.08.1944 ins Lager Walchum, getötet im Massaker von Sonnenburg.

PFEIFFER J.-P. Gustave, geb. am 16.12.1922 in Esch/Alzette, kam im August 1944 ins Lager Walchum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

SCHOCKMEL François, Arbeiter, geb. am 23.12.1922 in Oberkorn, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 03.08.1944 ins Lager Walchum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

THIES Jean, geb. am 31.12.1921 in Boxhorn, inhaftiert im Lager Walchum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

WALMASSONI François, geb. am 28.02.1920 in Rodange, inhaftiert im Lager Walchum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

ZAHNEN Pierre, Albert, geb. am 16.04.1921 in Huldigen, inhaftiert im Lager Walchum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

BERNARDY Jean Paul, geb. am 28.02.1924 in Eischen, wohnh. in Sassenheim, inhaftiert im Lager Neusustrum, getötet im Massaker von Sonnenburg.

GILBERTZ Mathias, geb. am 11.09.1923 in Berdorf, inhaftiert im Lager Neusustrum, getötet im Massaker von Sonnenburg.

NEY Marcel François, geb. in Esch/Alzette, wurde wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt, dann begnadigt und zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, kam am 30.07.1944 ins Lager Neusustrum. Am 24.08.1944 gelang ihm die Flucht, er ging über die Grenze nach Holland, wo er bis zum 15.04.1945 versteckt war. Ney lebt heute in La Lucia in Südafrika.

SCHULLER René, geb. am 25.04.1923 in Schouweiler, wohnh. in Differdingen, kam am 07.11.1944 ins Lager Neusustrum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

THILL René, Schlosser, geb. am 26.11.1924 in Kayl, wegen Fahnenflucht zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 03.08.1944 ins Lager Neusustrum; getötet im Massaker von Sonnenburg.

STEIN Joseph, Schlosser, geb. am 16.11.1923 in Esch/Alzette, wegen Fahnenflucht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er am 17.08.1944 ins Lager Neusustrum. Weitere Angaben liegen uns nicht vor.

REISCH Adolphe, geb. am 20.11.1921 in Schouweiler, wohnh. in Petingen, wegen Fahnenflucht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt kam er im März 1944 ins Lager Aschendorfermoor. Nach mißlungenem Fluchtversuch wurde er nach Verbüßung einer Arreststrafe in die gefürchtete Strafkompagnie überstellt, die zum Bunkerbau am Atlantikwall an der französischen Kanalküste eingesetzt wurde. Bei einem Fliegerangriff der Royal Air Force gelang ihm die neuerliche Flucht nach Süd-Frankreich. Im Juli 1945 langte er wieder zu Hause an.

Seit dem die Angehörigen der Jahrgänge 1920-1927 den qualvollen Weg der Zwangsrekrutierung gegangen sind; seit dem großen Leiden und Sterben in ihren Reihen, dem Leid und der Verzweiflung ihrer Mütter, Väter, Schwestern, Brüder, näheren und entfernteren Verwandten, sind 40 und mehr Jahre dahin gegangen. Den Peinigern und Mördern haben wir längst verziehen. Aber vergessen sind die Opfer des Nazismus nicht.

Heute wie vor 40 Jahren verbeugen wir uns ehrerbietend und erinnern uns in tiefer Ehrfurcht an die letzten und höchsten Opfer, welche tausende guter Luxemburger brachten. Daß wir Zwangsrekrutierte dies ernst nehmen, dafür steht als Beweis die Ehrung der Hundertschaft von «Enrôlés de Force», die wegen ihrer patrioti-

Proposition de loi

portant modification du calcul de la prestation concernant la computation des périodes pendant lesquelles les personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant se sont trouvés dans l'impossibilité d'être affiliées à un régime de pension luxembourgeois

Exposé des motifs

La loi du 30 mai 1984 portant mise en compte des périodes du service militaire obligatoire dans le cadre de l'assurance pension contributive prévoit dans son article trois, alinéas deux:

«Les revenus à mettre en compte par année d'imputation sont ceux figurant au tableau en annexe formant partie intégrante de la présente loi. Ces revenus sont mis en compte, le cas échéant, par dépassement du maximum cotisable.»

Dans l'exposé des motifs du projet de la loi du 30 mai 1984 il est dit expressis verbis que «... il n'est guère envisageable de prévoir pour les anciens soldats de l'armée luxembourgeoise une solution plus favorable que celle retenue pour les victimes d'actes illégaux de l'occupant qui ont été soumises à des contraintes psychiques et physiques autrement plus graves.»

D'autre part le Conseil d'Etat souligne dans son avis qu'il ne saurait admettre que pour les périodes de service militaire visées par ledit projet la prestation soit supérieure à celle allouée pour les périodes de guerre et il rappelle la prise de position gouvernementale à l'exposé des motifs ci-dessus indiquée.

Or lors de l'application de la loi du 30 mai 1984 il s'est avéré que pour un nombre assez important de victimes de guerre la prestation calculée pour la période de computation reste inférieure à la prestation pour une période analogue calculée pour le service militaire obligatoire luxembourgeois.

schon Haltung in den emsländischen Moorlagern dem Nazi-Terror zum Opfer fielen. Zwei schwere Felsbrocken aus luxemburgischer Erde, jeweils versehen mit Gedenktafeln; «ZUM GEDENKEN DER LUXEMBURGER, DIE HIER LIT- TEN UND STARBEN / DIR SID NET VERGIESS! / FEDERATION DES VICTIMES DU NAZISME EN- ROLÉES DE FORCE - LUXEMBOURG», sind einmal auf der KZ-Gedenkstätte Bockhorst/ Esterwegen und zum anderen an der Stelle, wo sich das Lager 2 Aschendorfermoor befand, errichtet worden. Enthüllt und eingeweiht werden die beiden Denkmäler am 11. resp. 12. Mai dieses Jahres. Jedem Teilnehmer an der Pilgerfahrt ins Emsland wird ein detailliertes Programm der Feiern zugestellt.

s.n.

Le hasard l'a voulu que pour les exemples calculés par l'Inspection Générale de la Sécurité Sociale pendant l'instance du projet de loi portant mise en compte des périodes de service militaire obligatoire dans le cadre de l'assurance pension, la discrimination ne s'est pas présentée, les exemples choisis n'ayant pas touché l'ensemble de la diversification des cas possibles.

Il s'en suit que des différences notables de plusieurs centaines de francs par mois, voire des différences de montants pouvant dépasser mille francs de pension par mois se présentent.

Pour ne citer que quelques exemples:

Montant calculé d'après

| | |
|---------------------------------------|-----|
| a) art 197 (3) Code ass. soc. | 240 |
| b) art. 14 Ass. pens. empl. pr. | 473 |
| — caisses n'ayant pas encore existées | |
| c) artisans et commerçants | 733 |
| d) cultivateurs | 469 |
| e) trav. intell. et indépendants | 777 |

Montant calculé pour une même période svt la loi du 30.05. 84

| | |
|----|-------|
| a) | 1.146 |
| b) | 1.400 |
| c) | 1.570 |
| d) | 1.866 |
| e) | 1.018 |

Il est bien entendu que ces différences sont fonction soit de la durée de la période du service militaire soit de l'âge de la personne intéressée.

Ces quelques exemples démontrent que l'intention du législateur (décrite ci-dessus) de «ne pas prévoir pour les anciens soldats de l'armée luxembourgeoise une solution plus favorable que celle retenue pour les victimes d'actes illégaux de l'occupant» n'a pas été accomplie.

Pour combler cette lacune persistant en matière de computation, les différentes lois de l'as-

urance pension contributive devraient subir et modification en ce sens que la prestation calculée pour la mise en compte des années de guerre devrait être au moins aussi favorable que la prestation pour la mise en compte du service militaire obligatoire luxembourgeois.

Par conséquent une telle modification qui pourrait trouver sa réalisation dans une loi commune aux différents régimes de pension contributifs est proposée comme suit:

Projet de loi

Article 1er. L'article 17 de la loi du 25 février 1967 ayant pour objet diverses mesures en faveur des personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant, est complété par un numéro (4) ayant la teneur suivante:

«(4) Si dans les régimes de pension contributifs les prestations relatives aux périodes de

Promenade-Surprise gët den 16. Juni 1985 vun den Enrôlés de Force, Victimes du Nazisme zu Zolver oofgehelen.

Des Promenade-Surprise gët organiséiert ënnert dem Protektorat vun der Geméng Suessem.

Mir lueden lech alleguer häerzlech an, den 16. Juni mat ze trëppelen.

REGLEMENT

- De Challenge vun den Enrôlés de Force, Victimes du Nazisme, geet un déi besch klasséiert Equipe, déi een affiliéierten Enrolé de force, an hirer Equipe huet.
 - D'Coupe vun der Geméng Suessem gët als zweete Präis vergin.
 - Jidwereen as invitéiert un dësem Trëppeltour deelzehuelen.
 - Dës Promenade gët getrëppelt duerch Zolver, an de Knapp.
 - Den Départ as tëschend 8.30 an 9.30 Auer um Scheierhaff - Hall Omnisports zu Zolver. D'Arrivée as och um Scheierhaff. Eng Equipe déi no 13.00 Auer antrëfft, gët nët méi klasséiert.
 - Den Trëppeltour as 5 Km laang, a bei schlechtem Wieder gutt ze goen.
 - Marschéiert gët a Gruppen vu wéinstens 3, iwer nët méi ewéi 6 Persounen. All Grupp bestëmmt hire Gruppchef an hiren Num selwer.
 - Um Départ mussen all Formalitéiten erfëlt gin an Startgeld bezoult sin. All Grupp kritt Froebéi ze beäntweren a Geschecklechkeetsspiller ze maachen. Duerfir gin et Punkten. D'Zomm vun de Punkten ergëtt d'Schlußklassement. Bei gläicher Ponktenzoul entscheeden Zoustaatsfroen. D'Décisioun vun der Jury as définitif.
 - Als Startgeld bezillt jidwer Persoun iwer 15 Joer: 400,- Frang. D'Geld gët iwerwisen op de Kont bei der CEE 5000/1728-0 vun der Amicale des Enrolés de Force - Victimes du Nazisme aus der Geméng Suessem, Ralley Pédestre. an dësem Präis sin abegraff: E Mëttegiessen. e stéck Taart, eng Taas Kaffi esouwéi eng Consommation. Desweideren een Teller mat Motif «Monument aux Morts».
- Jidwereen kritt nach e klenge Cadeau.
- Leschten délaï fir d'Iwerweisung vum Startgeld as den 1. Juni 1985.

guerre computables, calculées d'après l'alinéa (1) de cet article, sont moins favorables que les prestations calculées pour une même période d'après les dispositions prévues à l'article trois de la loi du 30 mai 1984 portant mise en compte des périodes du service militaire dans le cadre de l'assurance pension contributive, les dispositions de l'article trois de cette dernière loi sont applicables aux personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant.

Art. 2. Les charges supplémentaires résultant des dispositions qui précèdent seront couvertes par L'Etat d'après les modalités de l'article 20 de la loi du 25 février 1967 précitée à l'article 1er de la présente loi.

Article 3. Les dispositions de la présente loi s'appliquent à partir du premier mois suivant la date de l'entrée en vigueur aux pensions échues à ce moment.

- Noom Mëttegiessen wann d'Jury d'Punkten ausgerechent huet, as d'Präisverdeelong. Die Grupp, dien de Challenge gewënn, muss duerfir suergen, datt d'Promenade Surprise 1986 vun him organiséiert gët. Wann dat nët méiglech as, geet de Challenge zereck un d'Amicale «Ons Jongen» vun Dikkrech. De Challenge kann nëmmen vun enger Equipe gewonne gin, déi een affiliéierten Enrolés de force huet.
- Eng bezoulte Startprime gët nët rembourséiert.
- All Grupp deklaréiert sech mat dësem Reglement d'accord.
- D'Sektioun Suessem iwerhëlt keng Responsabilitéit am Fall wou engem eppes zoustéisst.
- Umeldongen sin ze riichten bis zum 1. Juni 1985 un: Keessier: Léon Reuter, 42, rue de l'Usine - 4490 Belvaux.
- D'Sektioun Suessem behält sech d'Recht viir, d'Reglement am Noutfall ze änneren.

Amicale des Enrôlés de Force - Victimes du Nazisme aus der Geméng Suessem.

Umeldung fir d'Promedande-Surprise vum 16. Juni 1985 zu ZOLVER

D'Sektioun (AMICALE) bedeelegt sech mat Persounen und der Promenade-Surprise vun den Enrôlés de Force - Victimes du Nazisme, sen 16. Juni 1985 zu ZOLVER um Scheierhaff Sporthaal (Omnisport).

Num vum Gruppchef

Präis pro Persoun 400,- Frang.
Lescht Umeldong den 1. Juni 1985. Duerno gët kee méi ugeholl!
Iwerweisung un:
CAISSE d'EPARGNE DE L'ETAT: 5000/1728-0

Questions actuelles

Monsieur Jacques SANTER
Ministre d'Etat
Président du Gouvernement
Hôtel de Bourgogne
LUXEMBOURG

Luxembourg, le 28 janvier 1985

Monsieur le Ministre d'Etat,

Lors des récentes discussions dans la Chambre des députés, la question fut soulevée d'abolir la taxe sur les véhicules automoteurs et une motion dans ce sens fut mise en expectative.

Nous voudrions attirer votre attention dans ce contexte que les invalides et parmi eux bon nombre d'anciens enrôlés de force peuvent sur demande profiter d'une exonération de ladite taxe.

Le cas échéant ces intéressés perdraient ce petit avantage les favorisant tant soit peu vis-à-vis des autres utilisateurs de véhicules automoteurs.

Ne vous semblerait-il pas juste et équitable de garantir aux dits invalides leur petit bonus en leur arrangeant une autre faveur sur le plan fiscal de la même importance de l'exemption accordée individuellement ou par le biais d'un forfait général.

Au plaisir de connaître votre attitude à cette proposition, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Ministre d'Etat, l'expression de notre très haute considération.

Jos. Weirich
président

Monsieur

Léon REUTER

42, rue de l'Usine
4490 - BELVAUX

La réponse

Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force, Luxembourg

Monsieur Jos Weirich
Président de Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force a.s.b.l.

B.P. 2415 - Luxembourg

Luxembourg, le 11 mars 1985

Monsieur le Président,

En réponse à votre lettre du 28 janvier 1985, ayant pour objet l'octroi d'une compensation aux invalides au cas où la taxe sur les véhicules automoteurs serait abolie, j'ai l'honneur de vous informer que le bien-fondé de votre requête sera examiné lors d'une éventuelle réforme de la législation sur le régime fiscal des véhicules automoteurs en rapport avec les mesures que le Gouvernement entend réaliser, le cas échéant, dans la lutte contre la pollution atmosphérique automobile.

Veillez agréer, Monsieur le Président, l'expression de mes sentiments très distingués.

Le Ministre des Finances
Jacques Santer

HINZERTER GEDENKFEIER – in engem Kreise

Wie alljährlich fand kürzlich die Hinzert-Gedenkfeier in engem Kreise statt. Anwesend waren, wie alle Jahre, dieselben Persönlichkeiten mit Ausnahme derer, die in der Zwischenzeit verstorben sind.

Nicht eingeladen war die Bevölkerung des Großherzogtums, nicht eingeladen die Jugend, nicht eingeladen die «Enrôlés de force», aus deren Reihen 3.510 Reifeaktären und Déserteuren durch die Resistenz geholfen wurde, und von denen ein starkes Kontigent durch die Nazis ermordet wurde.

Bald wird das Holzkreuz von Hinzert morsch sein, bald werden die Kazettler und Resistenzler nicht mehr unter den Lebenden sein.

Dann wird leider die Gedenkfeier nicht mehr stattfinden, weil die Organisatoren es unterlas-

sen haben, die Bevölkerung und die Jugend einzuladen und zu motivieren.

Aimé Knepper

P.S. Ich war kürzlich nach Russange (Frankreich) zu einer Gedenkfeier eingeladen. Die ganze Gemeinde, ein Armeekontigent, die

ORADOUR-sur-GLANE

Auszug aus dem Buche «Geißel der Menschheit» von Lord Russel of Liverpool 1955

(Forts. aus 1/85 u. Schluß)

Aber unsere Prüfung war noch nicht zu Ende. Plötzlich kam ein Deutscher herein. Er blieb vor unserem Strohhaufen stehen und steckte ihn in Brand. Ich hielt den Atem an. Wir vermieden jedes Geräusch und jede Bewegung, aber die Flammen begannen meine Füße zu versengen. Ich stieg auf Darthout, der sich nicht rührte, und riskierte rasch einen Blick: Die SS-Männer waren fort. In diesem Augenblick kam Broussaudier über den Dachboden herüber. Er hatte eine andere Fluchtmöglichkeit entdeckt. Ich ging dicht hinter ihm her und stand schließlich, von den Flammen verfolgt, draußen in der Nähe eines Kaninchenstalles, den Broussaudier soeben betreten hatte.

Ich ging hinter ihm hinein, und ohne einen Augenblick zu verlieren, scharte ich ein Loch in den Boden und kauerte mich zusammengekrümmt hinein. Dann bedeckte ich mich mit Abfällen die rings um mich herlagen. Wir blieben drei Stunden dort, bis das Feuer schließlich auch auf den Kaninchenstall übergriff und der Rauch in unsere Kehlen drang. Ich hielt meine Hände über den Kopf, um die Funken abzuwehren, die vom Dach herabfielen und mir das Haar verbrannten.

Aber auch ein drittes Mal gelang es uns, den Flammen zu entkommen. Ich bemerkte eine Lücke zwischen zwei Mauern. Es gelang uns, immer noch geduckt, dorthin zu kriechen und ein wenig frische Luft zu schnappen, aber wir konnten unmöglich lange in dieser Stellung verharren. Deshalb standen wir auf und tasteten uns vorsichtig zum Marktplatz vor. Wir mußten uns genau vergewissern, ob keine deutsche Soldaten dort als Wache zurückgelassen worden waren. Broussaudier ging als Späher voraus. Niemand war zu sehen. Wir erreichten den Platz. Konnten wir es wagen ihn zu überqueren? Noch ein letzter Blick nach rechts und nach links und dann liefen wir so rasch wie möglich in der Richtung des Friedhofs davon. Schließlich erreichten wir ein schützendes Dickicht. Wir fielen uns um den Hals, so groß war unsere Freude, wieder in Freiheit zu sein.

Dann trennten wir uns. Ich mußte die Nacht in einem Roggenfeld zubringen, und am nächsten Morgen gegen elf Uhr kam ich endlich wieder zu Hause in Forêt-Basse an.

Während dieses Gemetzels hatte die Gruppe der etwa 400 Frauen und Kinder die Kirche erreicht. Sie umfaßte alle Frauen des Dorfes, zum

Feuerwehr und die Fanfare an der Spitze, nahm an dieser Feier teil. Die Häuser des Dorfes waren leer, und die Jugend hörte andächtig den Reden über Resistenz und Leiden der Bevölkerung unter Nazi-Besetzung zu. Die Jugend aus Lothringen wird nicht vergessen.

Teil mit Babys auf dem Arm oder im Kinderwagen, sowie alle Kinder im schulpflichtigen Alter. Von all diesen Menschen kam nur eine Frau mit dem Leben davon: Madame Marguerite Rouffanche aus Limoges, die an jenem Tag ihren Mann, einen Sohn, zwei Töchter und ihren sieben Monate alten Enkel verlor.

Fast zwei Stunden lang warteten diese unglückseligen Menschen, die in der Kirche zusammengepfercht waren, mit zunehmender Angst und Besorgnis, was nun mit ihnen geschehen würde. Ihr weiteres Schicksal wurde von Madame Rouffanche wie folgt beschrieben:

Gegen vier Uhr kamen einige Soldaten, die durchweg etwa zwanzig Jahre alt waren, in die Kirche, sie hatten eine Art Koffer bei sich, den sie durch das Mittelschiff nach vorn trugen und in der Nähe des Chores abstellten. Von diesem Koffer hing etwas herab, das wie Schnüre aussah und mit den Enden auf dem Boden lag (Zündschnüre). Diese Schnüre wurden angezündet und die Soldaten entfernten sich. Als das Feuer den Koffer erreichte, explodierte dieser, und es entstanden dicke schwarze Rauchwolken die einem den Atem benahmen.

Die Frauen und Kinder, die nach Luft rangen und vor Entsetzen schrien flohen in andere Teile der Kirche, in denen man noch atmen konnte. Da wurde die Tür der Sakristei durch das bloße Gewicht des von Panik befallenen Menschenhaufens eingedrückt. Ich folgte und setzte mich auf eine Stufe, wo ich resigniert auf mein Schicksal wartete. Als die Deutschen erkannten, daß alle in diesen Teil der Kirche stürzten, mähten sie brutal alle nieder, die dorthin zu gelangen versuchten. Meine Tochter wurde an meiner Seite durch einen Schuß getötet, der von draußen abgefeuert wurde. Ich selbst verdanke mein Leben der Tatsache, daß ich die Geistesgegenwart besaß, die Augen zu schließen und mich tot zu stellen.

Eine Salve hallte durch die Kirche. Dann wurden Stroh, Reisig und Stühle auf die Körper geworfen, die überall auf dem Steinboden verstreut umherlagen. Da ich diesem Gemetzel entgangen und nicht verletzt worden war, benutzte ich eine Rauchwolke, um mich hinter dem Hochaltar zu verstecken.

In diesem Teil der Kirche waren drei Fenster. Ich ging zu dem mittelsten, das das größte war,

und versuchte mit Hilfe der kleinen Stufenleiter, die zum Anzünden der Kerzen benutzt wurde, hinaufzugelangen. Ich weiß nicht, wie ich das fertigbrachte, aber irgendwie waren mir außergewöhnliche Kräfte gegeben. Die Scheibe war zerbrochen, und ich sprang durch das Fenster. Die Höhe betrug mehr als drei Meter.

Ich blickte auf und sah, daß mir eine Frau gefolgt war, die ich kannte und die mir aus dem offenen Fenster ihr Baby herausreichte. Sie ließ sich neben mir herunterfallen. Die Deutschen, die durch das Schreien des Kindes auf uns aufmerksam geworden waren, beschossen uns daraufhin mit Maschinengewehren. Meine Freundin und ihr Baby wurden getötet; ihre Leichen fand man später an der Stelle, an der sie zu Boden gefallen waren.

Ich lief dann in den Pfarrgarten, wobei ich unterwegs verwundet wurde. Zwischen grünen Erbsen versteckt, wartete ich dort angstvoll auf Hilfe. Verwundet lag ich dort bis man mich schließlich am folgenden Tag, um fünf Uhr nachmittags, fand.»

Die Ruinen der Kirche waren ein stummer, aber überzeugender Beweis für die Richtigkeit der Aussagen von Madame Rouffanche. Der Dachstuhl war ausgebrannt; ein großer Teil des Kirchenschiffes, das vom Feuer verschont blieb, ist inzwischen eingestürzt, und die geschwärzten Wände stehen noch als schaurige Zeugen des Verbrechens. Der Hochaltar wurde faktisch zerstört, die Kommunionbank aus ihren Fundamenten gerissen und umgestürzt.

Zwei oder drei Tage später wurde der Tatort von einem Beauftragten des Gesundheitswesens inspiziert. Bei seiner ersten Inspektion fand er den Fußboden der Kirche mit Aschen, menschlichen Überresten und ekelerregenden Fleisch- und Knochenhaufen bedeckt. Inmitten dieses unbeschreiblichen Durcheinanders lagen viele halb verkohlte Leichen, die nicht identifiziert werden konnten. Der Inspekteur meldete, daß er in der Nähe des Hochaltars viele Knochen und verkohlte menschliche Überreste, darunter den Fuß eines etwa sechsjährigen Kindes, gefunden hatte. In der Sakristei, in der nach dem Bericht von Madame Rouffanche viele Frauen und Kinder, nach der Explosion, Zuflucht gesucht hatten, fand man große Mengen verkohlter Körperteile. In einer Kapelle an der Südseite der Kirche befand sich eine kleine Tür, die auf den Kirchhof führte. Dorthin stürzten viele der Opfer, die von der ersten Salve nicht getroffen wurden, wohl in der Hoffnung, hier ins Freie gelangen zu können. Die Tür muß jedoch verschlossen gewesen sein, denn dicht daneben fand man einen großen Haufen Asche und verkohlte Leichen. In dem Bericht des Inspektors wurde festgestellt, daß man mit den Leichen einen großen Bauernwagen hätte füllen können; nach der Menge der gefundenen Eheringe und Schmückstücke schätzt die Polizei

die Zahl der Opfer auf mehrere Hundert Menschen, die alle bei lebendigem Leibe verbrannten.

Bewohner umliegender Ortschaften sagten aus, daß in zwei Kilometer Entfernung, aus der Richtung der Kirche, Schreie zu hören waren. Nachdem die Deutschen die Einwohner umgebracht hatten, plünderten sie systematisch das Dorf und seine Umgebung; dann zogen sie ab.

Von seitens der deutschen Militärbehörden wurde nie ein offizieller Grund für dieses Verbrechen angegeben. Am Tage nach dem Gemetzel wurde lediglich ohne Kommentar gemeldet, daß die Ortschaft Oradour-sur-Clâne im Zuge militärischer Operationen «in Schutt und Asche gelegt» worden sei.

Der Präfekt der Haute-Vienne, der nach dem Verbrechen in Oradour war und in der Präfektur von einem Beauftragten des Sicherheitsdienstes um eine Stellungnahme ersucht wurde, erhielt von diesem die Auskunft, ein deutscher Offizier und sein Fahrer seien vom Maquis gefangen genommen worden und durch das Dorf geführt worden. Man hätte ihnen die Handgelenke mit Draht gefesselt und sie dann zur Erschießung abgeführt. Dem Offizier sei es jedoch gelungen, zu entkommen. Er sei sogleich nach Limoges zurückgekehrt und habe dort eine Strafexpedition gegen das Dorf organisiert und auch selber daran teilgenommen.

Trotz gründlichster Nachforschungen fand sich keinerlei Bestätigung für einen solchen Vorfall, und es ist zweifelhaft, ob er sich jemals ereignet hat. Unter keinen Umständen wäre aber so eine entsetzliche Vergeltung gerechtfertigt gewesen. Hätte sich tatsächlich ein solches Ereignis zugetragen, wäre es ein leichtes gewesen, die Verantwortlichen zu ermitteln und nach dem Völkerrecht vor Gericht zu stellen. Diese Niedermetzelung von Hunderten unschuldiger Menschen aber war ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, über das sich die zivilisierte Welt entsetzte, als die Einzelheiten bekannt wurden.

Die Vichyregierung übermittelte dem deutschen Oberbefehlshaber West ein Bericht über das Verbrechen, mit dem Ersuchen, dem deutschen Oberkommando in Frankreich die Fakten wegen der «politischen Bedeutung, die sie infolge ihrer Rückwirkungen auf die Stimmung des französischen Volkes haben werden», mitzuteilen.

Eine von französischer Seite durchgeführte Untersuchung ergab, daß sich weder in dem Dorf selbst noch in einem Umkreis von sieben Kilometern, irgendein Angehöriger der FFI befand, und daß sich die Einheit, die das Verbrechen verübte, an dieser harmlosen Gemeinde, für irgendeinen Angriff rächte, der 50 Kilometer weiter auf einen ihrer Soldaten verübt worden war.

Wat mir lech an der Ausstellung weisen:

Diddeléng ënnert der Naziherrschaft (duergestalt an dokumentéiert duerch Plakaten)

Diddeléng an den 20er Joeren an derno

d'Joergäng 1920-1927 an de Schoulen

1939 Centenairsfeieren

Diddeléng kurz virum Krich (d'Préparatioun vun der Evakuatioun)

10. Mee-Evakuatioun

Krichsfotoen an Dokumenter

a) d'Nazien

b) am RAD

c) an der Wehrmacht

d) d'Resistenz, d'Refractairen an d'KZler

e) d'Gefangeschaft

f) Rapatriement

Liberatioun

a) d'Miliz

b) d'Festlechkéten

c) de Monument aux Morts vun Diddeléng

Bilanz

a) d'Éirentafel vun onsen ongléckleche Komeroden

En Dél vun der Aktivitéit vun der Diddelénger EdF-Sektioun.



De Comité vun den Enrôlés de Force, Sectioun Diddeléng 1985 v.l.n.r. ënnen: Arsène Diederich, Hubert Arend, Mme Dell Marguerite, Jos Weirich, Nic. Kieffer, Jos Benoit.

v.l.n.r. uewen: Tun Rosseljong, Roby Woeffler, Will Dahm, Aloyse Reger, John Back, Nickela Sturm.

Et fëhlen op der Foto: Mme Theobald Nelly, d'Joffer Libar Alice, Jos Putz.



6 Diddelénger Jongen op der Krim, Juni 1943 (3 dovunner si gefall)



Reis und Schmückstück d'Jongen an der Diddelénger Miliz, September 1944